



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2022/094
Federführend: Referat für Migration und Teilhabe	Status: öffentlich
	Datum: 30.05.2022

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Kreisausschuss (Vorberatung)	22.06.2022	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	22.06.2022	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	6.000 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	ja	Migration	ja
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Integrationskonzept des Landkreises Peine - Teil 1

Beschlussvorschlag:

Der Umsetzung der im Integrationskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe im Landkreis Peine wird zugestimmt.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Die Entwicklung der Migration im Landkreis Peine zeigt insgesamt auf, wie groß die Veränderungen nicht nur in den Zuweisungszahlen sind. Damit verbunden sind zahlreiche Aufgaben und Integrationsbemühungen. Das vorliegende Integrationskonzept des Landkreises Peine ist als Handlungsleitfaden in diesem Sinne zu sehen. Das Konzept zeigt erste Ziele und grundlegende Kriterien für die einzelnen Handlungsfelder auf. Hieraus sollen in Arbeitsgruppen und Workshops konkrete Maßnahmen entwickelt werden. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Ausrichtung der Integrationspolitik und -arbeit und somit zur Gestaltung der Zukunft im Landkreis Peine geleistet.

Grundsätzliche Fragestellungen:

- Welches Verständnis von Integration wird zu Grunde gelegt?
- Welche Strukturen wurden bislang in der lokalen Integrationspolitik und –arbeit aufgebaut?
- Wie ist das Integrationsmanagement im Landkreis Peine aufgebaut?
- Welche Leitlinien gelten dabei?
- Wie kann ein Beteiligungsprozess bzw. die dauerhafte Fortschreibung des Konzeptes ausgerichtet sein?
- Ausschnitt von aktuellen Daten und Zahlen zur Migration im Landkreis Peine

Das vorliegende Integrationskonzept ist kein statisches Konstrukt, sondern in Bewegung, es muss dauerhaft fortgeschrieben, modifiziert und ergänzt werden.

Der erste Teil dieses Konzeptes liegt dieser Vorlage bei. Hierbei handelt es um die u.a. seit 2015 **aufgebauten Strukturen** im Landkreis Peine. Dazu gehören auch die aktuellen Daten und Zahlen zur Migration im Landkreis Peine (Integrationsmonitoring 2020/2021) und das neue Leitbild Integration, das im Frühjahr 2021 unter Beteiligung u.a. der Fachdienste der Landkreisverwaltung, der Caritas und der KAG FW Peine sowie der Flüchtlingssozialarbeitenden weiterentwickelt wurde. Diese Bausteine des Integrationskonzeptes liegen bereits in aktualisierter Form in dieser Vorlage vor.

Der zweite Teil des Konzeptes ist **der Beteiligungsprozess**. Dieser soll in diesem Jahr unter Beteiligung von Interessierten und relevanten Integrationsakteur*innen durchgeführt werden. Darin sollen unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Integrationsmonitoring Maßnahmen und ggf. neue Strukturen sowie Ziele entwickelt werden.

Pandemiebedingt kann dieser Beteiligungsprozess leider nicht in einem großen Rahmen durchgeführt werden. Soweit möglich werden die unterschiedlichen integrationsrelevanten Themenfelder in Workshops unter Beteiligung der Institutionen bzw. Integrationsakteur*innen im Landkreis Peine gemeinsam bearbeitet werden.

Der vorliegende erste Teil des Integrationskonzeptes wurde in der zweiten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Arbeit und Soziales am 22.03.2022 einstimmig angenommen. Im Vorfeld wurden die Kreistagsfraktionen kontaktiert, um mögliche Anregungen und Kritiken entgegenzunehmen. Auf Einladung der SPD-Fraktion wurde schließlich das vorliegende Konzept dort vorgestellt.

Gender:

Gesellschaftliche Teilhabe bzw. Integration haben große Auswirkungen auf den Prozess der Gleichstellung der Geschlechter. Die Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau ist im Zuge des Migrationsprozesses eine der größten bzw. die größte gesellschaftspolitische/-n Herausforderung/-en. Frauen mit Zuwanderungsgeschichte eine chancengleiche Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen, bedarf deswegen vielfältiger, insbesondere interkulturell sensibler Maßnahmen, die die unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereiche umfassen.

Prävention:

Wirkungsvolle Prävention kann nur unter Berücksichtigung aller unterschiedlicher Gruppen innerhalb der Gesellschaft gelingen. Im Rahmen der Migration bilden sich neue soziale Räume. Neue gesellschaftliche Bilder, Ideologien und politische Bewegungen können mit der Einwanderung eingeführt werden. Die Beibehaltung der kulturellen Identität, der Geschlechterrollen, der Sprache, der eigenen Religion sowie auch der Konfliktlösungsmuster können im Zuge der Migration zu Herausforderungen werden. Je früher die zielgruppenspezifische Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe ausgerichtet ist, umso mehr ist der Präventionsarbeit gedient und mögliche Konflikte können vermieden oder schneller erkannt werden.

Bildung:

Wie groß die Rolle der Bildung im Prozess der gesellschaftlichen Teilhabe bzw. im Integrationsprozess ist, ist unumstritten. Bildung ist nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern auch für Erwachsene ein zentraler Punkt, um Zugänge zur gesellschaftlichen Teilhabe zu ermöglichen. Das Bildungssystem steht im Zuge der Migration vor einer erheblichen Herausforderung. Dementsprechend müssen Zugänge für möglichst breite Gruppen auf unterschiedlichen Ebenen geschaffen bzw. geöffnet werden. Bestehende Konzepte müssen auf ihre Gültigkeit hin überprüft bzw. angepasst werden.

Ziele / Wirkungen:

Die von unserem Kooperationspartner forumZFD e.V. im Rahmen des Projektes „Kommunale Konfliktberatung – Integration fördern – Kommunen stärken – Vernetzung schaffen“ erstellte Situationsanalyse von 2018/2019 hat gezeigt, dass die Integrationsakteur*innen im Landkreis Peine unterschiedliche Zugänge und Vorstellungen

von Integration haben und gleichzeitig es begrüßen würden, an einer gemeinsamen Zielsetzung und Orientierung zu arbeiten. Die konkrete Begegnung der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund auf kommunaler Ebene und ein gutes Gelingen des Zusammenlebens geben den Anstoß und die Notwendigkeit zur Erarbeitung einer kommunalen Integrationskonzeption, **der einen Aushandlungsprozess von Interessen in Gang bringen soll**. Auch hier wurde vor allem darauf hingewiesen, dass die Arbeit an einer solchen Integrationskonzeption partizipativ und „auf Augenhöhe“ erfolgen sollte.

Grundziel der Integrationskonzeption ist die Förderung **des friedlichen Zusammenlebens aller Bevölkerungsgruppen unter Akzeptanz der Vielfalt in unserer Gesellschaft**. Ein gemeinsames Zusammenleben bedeutet nicht nur Rechte zu haben, sondern auch Pflichten wahrzunehmen. Voraussetzung für „gelungene Integration“ liegt in der Verantwortung bzw. in der Verantwortungsübernahme für die Belange der Gesellschaft.

Ressourceneinsatz:

Die in dem Integrationskonzept dargestellte Vorgehen bzw. Maßnahme des Beteiligungsprozesses kann aus dem Etat des Referats 2 – Migration und Teilhabe beglichen werden.

Produktsachkonto: 4271200 Öffentlichkeitsarbeit

Produktsachkonto: 4271305 Projektkosten Integration

Anlagen

CIVITAS Integrationskonzept Teil 1



LANDKREIS
PEINE

CIVITAS

Magazin zur gesellschaftlichen Teilhabe im Landkreis Peine

In dieser Ausgabe:

Die 4 Dimensionen der Integration

Der Irrtum von konfliktfreier Integration

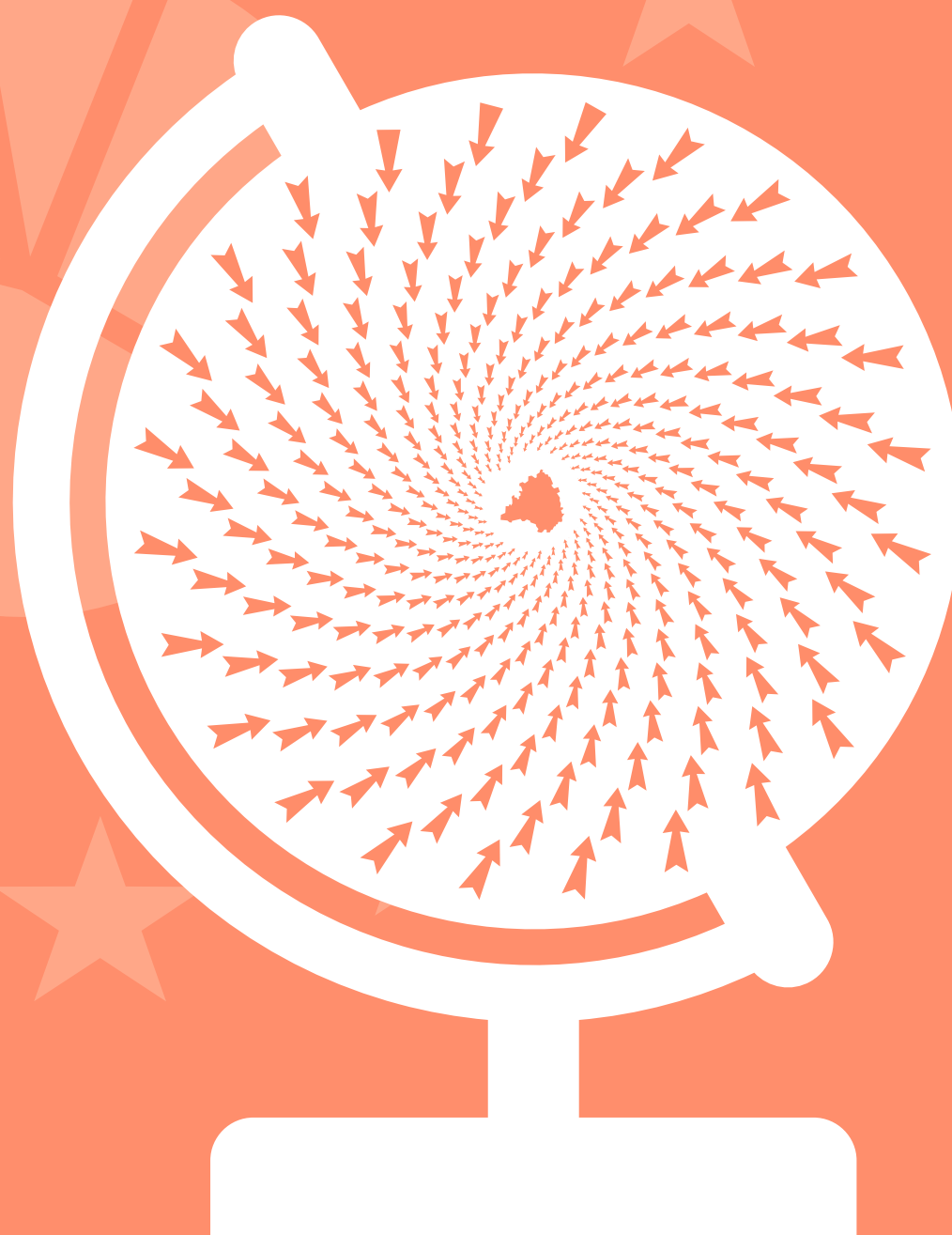
Verantwortungs- und Wertegemeinschaft
statt Parallelgesellschaft

Integrationsmonitoring –
ein junges Instrument der Steuerungspolitik

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung



CIVITAS ist ein Begriff, der allgemein als Bürgerrecht oder Bürgerverbund bzw. politisch organisierte Gemeinschaft übersetzt werden kann. Er wird in verschiedenen Zusammenhängen genutzt.

Für uns ist CIVITAS ein Prozess, ein Zustand der Verantwortungsgemeinschaft, der den Zusammenhalt in der Gesellschaft aufbaut und fördert. CIVITAS birgt die Chance, unsere gegenwärtige Gesellschaft als ein faires Miteinander gemeinsam zu gestalten. In diesem System der politisch organisierten Gemeinschaft wird die Verantwortung für die Belange der Gemeinschaft geteilt. Nicht nur die Kommunalverwaltung, sondern auch die Zivilgesellschaft bzw. das Individuum nimmt hier eine zentrale Rolle ein, um den Herausforderungen innerhalb der Gemeinschaft gemeinsam zu begegnen. Durch das Engagement jedes einzelnen Mitglieds wird dieser Zusammenschluss bzw. diese organisierte Einheit zu einer Gemeinschaft. Wir verstehen CIVITAS nicht nur als Zusammenschluss einer Gemeinschaft, sondern auch als ein Werte- und Normenvertrag, der diese Gemeinschaft zusammenhält, bzw. als einen Rahmen, in der die Werte und Normen dieser Gemeinschaft definiert und regelmäßig reflektiert werden. Sofern jede Person diesem Anspruch nachkommt, auch Möglichkeiten zur Weiterentwicklung für sich selbst wahrnimmt, ergibt sich ein Werte- und Normenvertrag, der die Gemeinschaft langfristig verbindet. Dabei werden die persönliche Freiheit und individuelle Rechte mit Verantwortung und den Pflichten für sich selbst und alle anderen als gleichwertig gelebt.

Das bedeutet, einerseits hat jede*r das Recht in dieser Gemeinschaft zu leben, andererseits ist jede*r dazu aufgerufen, sich als gleichwertiges Mitglied dieser Gemeinschaft zu verstehen und jederzeit Verantwortung für sich und diese Gesellschaft zu übernehmen – unabhängig der Herkunft, Ethnie, der Religion, des Geschlechts oder sexuellen Orientierung.

Im Vordergrund steht nicht nur das allmähliche Eingliedern in ein bestimmtes System. Denn bei nachhaltiger Umsetzung fördert dieser Prozess Zusammenhalt sowie Fairness und baut flexible Strukturen des Austausches auf. Durch die Verantwortung bzw. das Engagement des Einzelnen für das Fortbestehen und das Wohlergehen der Gemeinschaft werden auch die vielfältigen Interessen aufeinander abgestimmt, sodass eine von allen getragene Wertegemeinschaft entsteht.

Wir sind uns bewusst, dass dies weitreichende Änderungen im gemeinsamen Zusammenleben zur Folge haben wird, doch gibt es uns das Rüstzeug an die Hand, gesellschaftlich-soziale und klimabedingte Herausforderungen gemeinsam im Dialog und in Handlungen gegenwärtig und zukünftig zu meistern.

Inhalt

Seite 1/2 Vorwort

Seite 3/4 Wortwolke

Seite 5/6 Was ist Integration?

Seite 7 Integration in vier Dimensionen

Seite 9/10 Gesellschaftliche Voraussetzungen von Integration

Seite 11 Zusammenfassung: Was ist Integration?

Seite 13/14 Leitbild Integration – Leben in Vielfalt mit Verantwortung

Seite 15/16 Abgestimmt denken und handeln – Integrationsmanagement
im Landkreis Peine

Seite 17 Bausteine des Integrationsmanagements

Seite 18 Zusammenfassung: Integrationsmanagement

Seite 19/20 Integrationskonzeption als Leitfaden für dauerhafte Aushandlungsprozesse

Seite 21/22 Partizipative Entwicklung einer Integrationskonzeption

Seite 23/24 Organigramm Partizipative Entwicklung einer Integrationskonzeption

Seite 25/26 Das drei-Phasenmodell

Seite 27 Prozessbegleitung und Unterstützung in den Kommunen

Seite 29/30 Gelungene Integration durch Organisationsentwicklung
in der Gemeinde Wendeburg

Seite 31/32 Gemeinde Ilsede: Integration als Serviceleistung

Operative Strukturen der Integration

Seite 34/35/36 Das Übergangsmanagement in Arbeit

Gremien und Netzwerke als Instrumente des Integrationsmanagements

Seite 37/38 Der Koordinierungsstab Migration und Teilhabe

Seite 39 Die Kommission Migration und Teilhabe

Seite 40 Fazit

Seite 41 Hinweis Anhang Integrationsmonitoring

Umschlagrückseite Ausblick

Vorwort — Haltung des Landkreises zu Migration und Teilhabe



Das Thema Integration hat nicht nur im Landkreis Peine, sondern bedingt durch die Entwicklungen in den letzten Jahren auf allen Ebenen der Politik und Gesellschaft an Bedeutung gewonnen. Integration ist aufgrund der langen Migrationsgeschichte seit den 1950er Jahren für Kommunen kein neues Handlungsfeld. Im Gegenteil: Kommunen bleiben weiterhin der „**Knotenpunkt**“ der Integration in Deutschland.

Wenngleich seit geraumer Zeit Migration und Einwanderung zu unserer Gesellschaft gehört, spiegelte sich das Spannungsverhältnis bzw. die Ambivalenz dieses Prozesses in unserer Haltung wider. Heute erkennen und verstehen wir, Zuwanderung als Bestandteil unserer Geschichte, Gegenwart und Zukunft. Wir wissen, dass Migration nicht nur eine demographische und wirtschaftliche Notwendigkeit, sondern auch eine kulturelle Bereicherung für unsere Gesellschaft darstellt. Kulturelle Vielfalt oder Multikulti bedeutet aber auch, dass wir eine langfristig angelegte verantwortungsvolle Politik zur Steuerung und Förderung des Integrationsprozesses aufbauen müssen, mit dem Ziel das friedvolle Zusammenleben aller Gruppen innerhalb unsere Gesellschaft zu erreichen. Der Landkreis Peine steht daher für eine Integrationspolitik, die fördert und fordert. Nicht das „Für“, sondern das „Mit“ ist der Leitgedanke unserer Politik, das auf der Basis eines Bekenntnisses zu unserer Verfassung und Werteordnung durch alle Einwohner*innen des Landkreises fußt. Förderung der Gesellschaftlichen Teilhabe ist daher keine alleinige Aufgabe der Aufnahmegesellschaft, sondern auch ein aktives Einbringen der zugewanderten Menschen.



Im Landkreis Peine wird Integration von den Bürger*innen an den unterschiedlichsten Orten gelebt und gestaltet: Ob im Sportverein, in den Schulen, in den Kindergärten, in den Kirchen und Moscheen oder im Rahmen von Stadtteiltreffen und anderen Veranstaltungen – mehr denn je engagieren sich die Menschen im Landkreis Peine lokal für ein gutes, solidarisches Zusammenleben aller – mit oder ohne Migrationshintergrund.





Ziele unserer Integrationspolitik sind das friedliche Zusammenleben, die Förderung des sozialen Zusammenhalts sowie die gleichberechtigte Teilhabe in den Lebensbereichen innerhalb unserer Gesellschaft, unabhängig davon, woher die Einwohner*innen unseres Landkreises stammen.

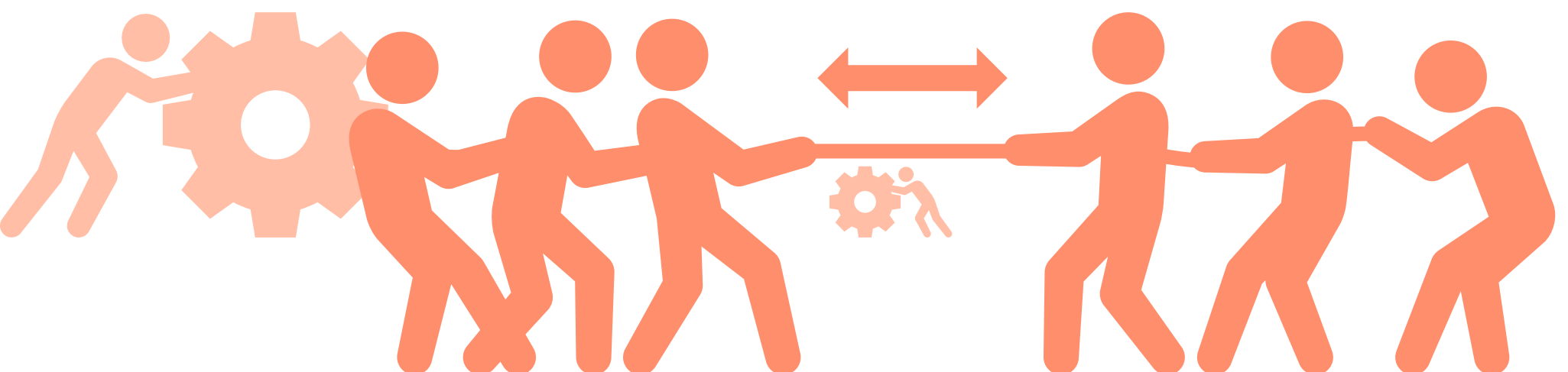
Mit dem vorliegenden Konzept ist es unser Anliegen, eine strategisch koordinierte bzw. systematische und übergreifende Herangehensweise an die Integrationsaufgabe und Integrationspolitik im Landkreis Peine zu gestalten sowie mit den aufgebauten Strukturen und praktischen Beispielen hinsichtlich der Handlungsbedarfe zu hinterlegen. Aus diesem Konzept wird deutlich, dass gleichberechtigte Teilhabe bzw. ihre Förderung zwar mit dem Einsatz finanzieller Ressourcen verbunden ist, aber durch eine gezielte Steuerung und Koordinierung auf kommunaler Ebene effektiv und effizient geleistet werden kann.

Das setzt natürlich auf kommunaler Ebene ein gemeinsames, aufeinander abgestimmtes Arbeiten auf Augenhöhe unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kompetenzen voraus. Ein Flickenteppich an zusammenhangslos durchgeführten Integrationsmaßnahmen soll vermieden werden.

Aus diesem Grunde ist der Weg zur Entwicklung der Integrationskonzeption partizipativ ausgerichtet. Die Beteiligung der unterschiedlichen Akteur*innen der Integrationspolitik im Landkreis Peine ist eines der wichtigsten Mittel zur Entwicklung der Integrationskonzeption. Nach dem Leitgedanken „Der Weg ist das Ziel“ wollen wir im Landkreis Peine ein Integrationsmanagement aufbauen und das dazugehörige Integrationskonzept erstellen.

Das Konzept zu einer effektiven bzw. zielorientierten Integration kann nur vor dem Hintergrund eines gesellschaftspolitischen Leitbildes zum Thema Integration entwickelt werden. Nur wenn die Ziele bekannt sind, kann das Konzept auf seine Wirksamkeit überprüft bzw. sein Erfolg beurteilt werden. Unser Verständnis von einer vielfältigen Gesellschaft legt sich in unserem Leitbild **(Seiten 13/14)** nieder.

Henning Heiß, Landrat





Armutsflüchtling

Bikulturell

Rückübern

Schutzsuchende

Asylbewerber

Spätaussie

Kontingentflüchtling

Migrant

Hobbytürke

Asylant

Aus

ausländische Mitbürger

Staatsbürgerschaft

Aussiedler

Men

Migrations

Migrationsgeschichte

Bildungs

Einwanderergesellschaft

Königsteiner Schlüssel

Aufnahmegesellschaft

Parallelgesellschaft

Integrationsverweigerer

postmigrantisch

stammt aus der Kulturszene und wurde in Deutschland von der Kulturschaffenden Shermin Langhoff eingeführt. Post

Wird Deutschland als Einwanderungsgesellschaft akzeptiert, werden Kategorien wie **deutsch / nicht-deutsch** bedeu

auch eingliedern. Es gilt, die zuvor herrschenden (Miss-) Verhältnisse gemeinsam neu zu verhandeln. Postmigrantisch

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Schutzquote

Kette

Überfremdung



Flüchtling

Einwanderungsabkommen

Staatenlose

Einwanderer

Asylsuchende

Pioniermigranten

Gastarbeiter

Willkommenskultur

Asylberechtigter

Einwanderländer

Familiennachzug

Willkommenskultur ist zur Standardvokabel in der Asyldebatte geworden. Gemeint ist meistens das Engagement der vielen Ehrenamtlichen, die sich für Geflüchtete einsetzen und damit eine Willkommenskultur schaffen. Vorher war Willkommenskultur eher ein politisches Leitbild für die multikulturelle Aufnahmegesellschaft in der Integrationspolitik.

So wurden z. B. in Hamburg oder Stuttgart städtische »Welcome-Center« für Einwanderer*innen eröffnet. Kritisiert wird der Begriff z. B. vom Medienwissenschaftler Alexander Kissler, der darauf verweist, dass sich das Wort »Willkommen« nur auf den kurzen Vorgang des Kommens beziehe, also keinen sich verstetigenden Zustand bezeichnen könne.

Quelle: <https://glossar.neuemedienmacher.de/glossar/willkommenskultur/>

Mensch. Mensch mit Fluchterfahrung

Vertriebene

hintergrund

Wirtschaftsflüchtling

Fremdarbeiter

Aufenthaltserlaubnis multikulturell

Zirkuläre Migration

postmigrantisch steht für den Prozess, die Gesellschaft nach erfolgter Einwanderung mitzugestalten.

Postmigrantisches Leben; in einer postmigrantischen Gesellschaft müssen sich **Deutsche ohne Migrationshintergrund**

als Substantiv nur als Adjektiv zu verwenden.

Quelle: https://glossar.neuemedienmacher.de/?s=postmigrantisch&post_type=encyclopedia

Abwanderung/Zuwanderung/Auswanderung/Einwanderung

Einwanderungsmigration

Sichere Herkunftsstaaten

Rückführung

Frage: Was ist Integration?



Antwort: Mehr als nur eine Frage der Definition.

Bislang wurde Integrationspolitik¹ in der Öffentlichkeit als eine „Angelegenheit“ großer Städte und Ballungszentren verstanden. Jedoch zeigt sich, dass sich insbesondere durch die Neuzuwanderung in den letzten Jahren auch und gerade Kommunen des ländlichen Raumes mit dem Prozess der Integration aktiver auseinandersetzen müssen und den gleichen Herausforderungen der großen Städte ausgesetzt sind.

Die Bedeutung kultureller Vielfalt sowie Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe wird nicht erst seit der hohen Zuwanderung von 2015 durch Asylsuchende hier im Landkreis Peine gesehen. Bedingt durch die Zuwanderung Ende des 20. Jahrhunderts im Zuge der Anwerbeabkommen, wird im Landkreis Peine dem Themengebiet Migration und Teilhabe eine hohe Bedeutung beigemessen. Auch wenn der Begriff der Integration, insbesondere seit den aktuellen Entwicklungen in und außerhalb von Europa, mittlerweile jedem ein Begriff ist, fehlt eine konkrete Definition dieses Begriffs und damit einhergehend auch ein kohärentes Integrationskonzept. Der bislang verwendete Begriff der Integration greift im gesamtgesellschaftlichen Prozess zu kurz und muss im Hinblick auf seine dispositive Auswirkung und unzureichende Beschreibung dieses „Aushandlungs- und Veränderungsprozesses“ als „gesellschaftliche Teilhabe“ beschrieben werden².

Integration ist also als ein gesellschaftlicher Anspruch auf Teilhabe und Partizipation zu verstehen. Als politischer Begriff der praktischen Gestaltung des Umgangs mit Vielfalt und Zuwanderung in unserem Landkreis ist er eher unzureichend, um diesen Prozess zu definieren.

Im vorliegenden Konzept wird versucht, möglichst genau den Integrationsprozess in den unterschiedlichen Lebensbereichen anwendungsorientiert zu beschreiben und passende Begrifflichkeiten zu nutzen. Die Begriffe „Menschen mit Migrationsgeschichte“, „Menschen mit Migrationshintergrund“, „Zugewanderte“ oder „Eingewanderte“ werden synonym als Werkzeug zur statistischen Erfassung benutzt. Wir orientieren uns an der Definition des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und vermeiden bewusst die Benutzung neuer Termini, die nicht weniger abstrakt und konkret sind.

> Zusammenfassung
auf Seite 11

¹ Der Begriff „Integrationspolitik“ wird hier als Sammelbegriff für sämtliche Aufgaben verwendet, die mit der Aufnahme und Unterbringung von Zugewanderten sowie der Förderung der gleichberechtigten Teilhabe in unserer Gesellschaft verbunden ist. Zur grundsätzlichen Problematik des Integrationsbegriffes s. Mecheril. Paul, Wirklichkeit schaffen: Integration als Dispositiv, in APuZ, 61. Jg. · 43/2011 · 24.10.2011

² Vgl. Mecheril

Definition: Menschen mit Migrationshintergrund oder Migrationsgeschichte

Einen Migrationshintergrund haben in Anlehnung an die Definition des Zensus 2011, der Integrationsministerkonferenz der Länder sowie des niedersächsischen Kultusministeriums jene Personen, die

1. Ausländer sind oder
2. im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert sind oder
3. einen im Ausland geborenen und nach Deutschland zugewanderten Elternteil haben,
4. sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil,
5. Eingebürgerte,
6. Kinder, bei denen mindestens ein Elternteil in eine o.g. Kategorie fällt
7. Sowie Kinder, bei denen die Verkehrssprache in der Familie nicht Deutsch bzw. Deutsch nicht die Herkunftssprache mindestens eines Elternteils ist,

Sobald eines dieser o.g. Kriterien zutrifft, kann von einem Migrationshintergrund gesprochen werden.



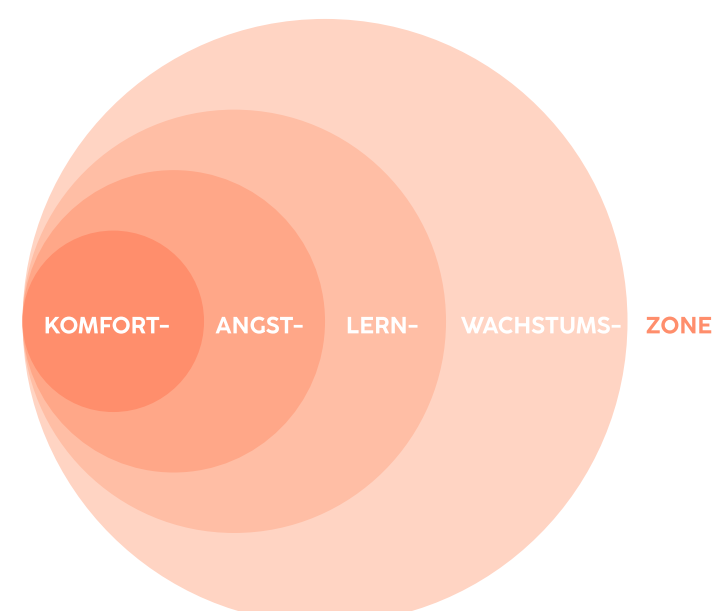
Integration oder die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe ist als wechselseitiger Prozess zu verstehen, der sowohl von der Aufnahmegesellschaft als auch von den Zugewanderten Erbringungsleistungen erfordert.

Die Grundlage gleichberechtigter Teilhabe bilden rechtliche Gleichstellung und die Chancengerechtigkeit in der Gesellschaft. Zentrale Punkte gesellschaftlicher Teilhabe sind u. a. die Integration in den Erziehungs- und Bildungsbereichen, in den Arbeitsmarkt und die gesellschaftliche Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund durch u. a. interkultureller Öffnung der Verwaltung und der Gesamtgesellschaft. Integration ist demnach als ein Teilaspekt eines ganzheitlich zu betrachtenden Prozesses innerhalb der Gesamtgesellschaft zu verstehen. Sie ist immer im gesamtgesellschaftlichen Kontext zu betrachten, weshalb der weitgefasste Begriff der Inklusion (Förderung aller benachteiligten Gruppen in der Gesellschaft) deutlicher ist. Im Fokus darf nicht nur die Zuwanderergesellschaft, sondern muss auch die Aufnahmegesellschaft stehen. Denn dieser Prozess erfordert nicht nur von der zugewanderten Gesellschaft, sondern auch von der Aufnahmegesellschaft eine Erbringungsleistung. Es ist notwendig, dass sich in der Aufnahmegesellschaft eine Ankommens- und Anerkennungskultur etabliert, die auch Diskriminierungen entgegenwirkt. Alle Angebote zur Förderung gesellschaftlicher Teilhabe sollten im Sinne der Sicherung, des Aufrechterhaltens und der Wiederherstellung der sozialen Balance bzw. des sozialen Friedens innerhalb der Gesellschaft erfolgen.

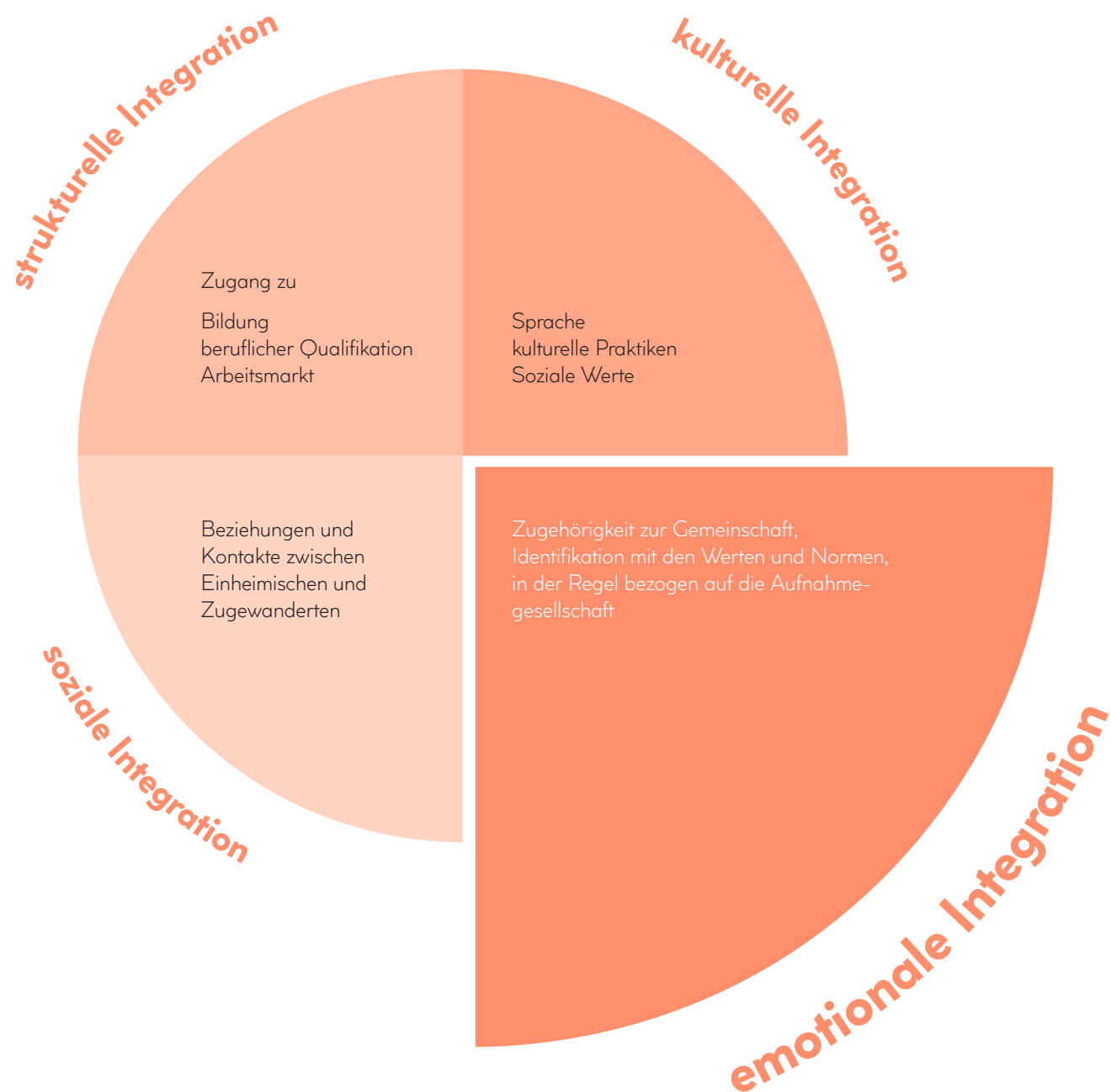
„Gelungene Integration“ bzw. „gelungene“ gesellschaftliche Teilhabe setzt nicht nur eine integrationswillige Aufnahmegesellschaft voraus, sondern auch die Bereitschaft der Zugewanderten zur gesellschaftlichen Teilhabe. **Integration ist also ein langwieriger Prozess – der über mehrere Generationen ablaufen kann**, aber auch neben der gesellschaftlichen Unterstützung ein individueller Akt: Integration als bewusste Entscheidung. Ein Schritt der Emanzipation, die auch einsam machen kann, wenn aus den herrschenden dominanten Strukturen ausgebrochen wird. Integration bedeutet auch Identifikation. Wie verstehe ich mich und was bin ich bereit aus meiner Identifikation bzw. Werte und Normen zu verändern. Letztendlich verlangt Integration von jedem einzelnen ab, sowohl von der Aufnahmegesellschaft als auch von der Zuwanderergesellschaft, sich mit sich selbst zu beschäftigen!

Integration ist eine bewusste Entscheidung

Alle Beteiligten müssen ihre Komfortzonen verlassen, damit keine Parallelgesellschaften entstehen: Beide Seiten müssen sich miteinander befassen und sich nicht dem Trugschluss hingeben, die eigenen Sitten und Kulturen beizubehalten und leben zu können wie bisher. Integration, also die chancengerechte Teilhabe und Partizipation an den gesellschaftlichen Ressourcen, ist dann gelungen, wenn die Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte friedlich zusammenleben sowie an den gesellschaftlichen Ressourcen gleichberechtigt teilnehmen und diese gestalten können.



Integration findet in vier Dimensionen statt:



Nicht alle Dimensionen des Integrationsprozesses verlaufen gleichmäßig schnell. Es gibt **verschiedene Geschwindigkeiten im Integrationsprozess**. Während kulturelle oder strukturelle Integration gut gelingen kann, wie das Erlernen der deutschen Sprache oder der Zugang zum Arbeitsmarkt, findet die emotionale Integration nur sehr langsam oder auch gar nicht statt. Deshalb ist im Integrationsprozess diese letzte Ebene die Königsdisziplin. Sie ist subjektiv, nicht an harten Faktoren festzumachen und auch nicht kausal erklärbar.

**Integrationspolitik ist ein Prozess
und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe,
die alle Politikbereiche berührt.
Sie ist Gesellschaftspolitik
im weitesten Sinne.**

Wege in eine vielfältige Werte- Gemeinschaft

Freiheit und Rechte sind die eine Seite der Medaille,
Verantwortung und Pflichten die andere;
gewissermaßen untrennbare Zwillingschwester.
Das Recht Freiheiten zu haben, verlangt nämlich die Pflicht ab,
Verantwortung zu übernehmen und zu handeln.





Die Basis des friedvollen Zusammenlebens und gleichberechtigte Teilnahme an den gesellschaftlichen Ressourcen beruht auf normativen Grundlagen dieser Gesellschaft, die im deutschen Grundgesetz festgeschrieben sind. Zwar besteht ein ständiger gesellschaftlicher Aushandlungsprozess, durch den immer wieder neu zu klären ist, wie sich das Grundgesetz auf die vielen verschiedenen Lebensbereiche eines Menschen auswirkt. Trotzdem sind diese normativen Grundlagen durch einzelne nicht zu verändern und gelten für alle Menschen in Deutschland gleichermaßen. In der Integrationsarbeit hat die Vermittlung der im Grundgesetz festgeschriebenen und zwingend erforderlichen normativen Grundlagen Vorrang. Zugleich sollten Neuzugewanderte dafür sensibilisiert werden, auf spezifische gesellschaftliche Werte oder Alltagskonventionen zu achten und diese wenn nötig zu respektieren.

Ein gemeinsames friedvolles Zusammenleben bedeutet nicht nur Rechte zu haben, sondern auch Pflichten wahrzunehmen. Neben dem Wert des demokratischen Verständnisses der Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland nimmt insbesondere das Verständnis einer Bürger*innen- bzw. Zivilgesellschaft eine große Bedeutung ein. D.h. als Teil der Bürger*innen- bzw. Zivilgesellschaft übernimmt jeder Einzelne nicht nur Verantwortung für sich selbst, sondern auch für das Gemeinwesen bzw. die Gemeinschaft. Ein Teilhabe- bzw. Mitspracherecht geht mit den individuellen Leistungen um die Gemeinschaft einher.

Mit diesem Verständnis von Integration bedarf es der Schaffung zweier gesellschaftlicher Voraussetzungen:

1.

Chancengleichheit als Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe durch Öffnung der Strukturen bzw. Statuslinien

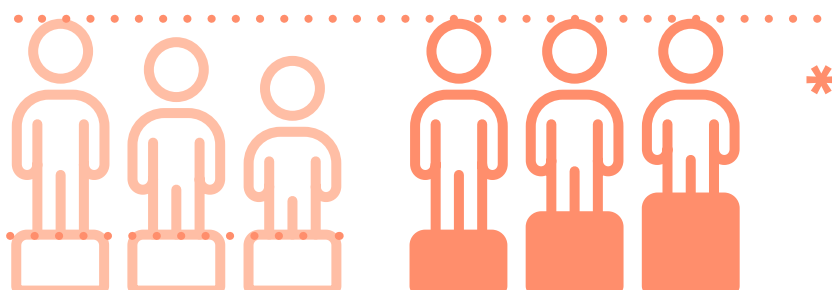
Unabhängig vom individuellen Hintergrund ist der Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe aller Minderheiten unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Gesellschaftliche Teilhabe bedeutet nämlich systemische Chancengleichheit.

Die Voraussetzungen für unterschiedliche Personengruppen müssen zielgruppenspezifisch vorbereitet werden. **Nicht gleiche Voraussetzungen für alle, sondern zielgruppenspezifische Voraussetzungen sind bedeutend*.**

In den zentralen Lebensbereichen wie dem Schul- und Bildungssystem, dem Arbeitsmarkt, dem Wohnungsmarkt sowie dem Vereins- und Freizeitleben muss für alle Menschen unserer Gesellschaft Chancengleichheit bestehen.

Es gibt folglich nicht „die Integration in die Gesellschaft, sondern lediglich jeweils ge- oder misslingende Integrationsprozesse in verschiedenen Teilbereichen [...]“ (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2012, S. 55.)

Je nach persönlichen Voraussetzungen kann der Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe unterschiedliche Gestaltungen annehmen. Chancengleichheit bedeutet die Schaffung vielfältiger Rahmenbedingungen, die es jedem Individuum ermöglichen, gesellschaftliche Teilhabe aktiv wahrzunehmen.



2.

Vermittlung normativer Grundlagen und Sensibilisierung für gesellschaftliche Werte – Empowerment von Menschen mit Migrationshintergrund für gesellschaftliche und demokratische Teilhabe

Die Basis des Zusammenlebens innerhalb einer Gesellschaft beruht auf den normativen Grundlagen, die in jedem Kulturkreis auf unterschiedliche Weise im kollektiven Gedächtnis und Verhalten der Mitglieder dieser Gesellschaft verankert sind und stetig weiterentwickelt werden. In der Integrationsarbeit hat neben den sichtbaren Integrationsfaktoren wie das Erlernen der Sprache und / oder die Aufnahme einer Arbeit insbesondere die Vermittlung der Werte und Normen Vorrang.

Eine von Vielfalt geprägte Gesellschaft bedarf eines gemeinsamen Nenners bzw. eines Grundkonsenses an Regeln, Werten und Normen, um ein friedliches Zusammenleben zu ermöglichen. Diese normativen Grundlagen sind im deutschen Grundgesetz festgeschrieben. Als Grundwerteordnung der deutschen Verfassung gelten sie für alle Menschen in Deutschland gleichermaßen und sind nicht durch Einzelne zu verändern. Demnach müssen Überlegungen zur Wertevermittlung im Kontext der Integration auf der normativen Grundlage bzw. der rechtlichen und politischen Grundordnung in Deutschland basieren.

Gleichzeitig sollte die zugewanderte Gesellschaft bzw. gesamte Gesellschaft dafür sensibilisiert werden, auf spezifisch gesellschaftliche Werte oder Alltagskonventionen zu achten, diese zu hinterfragen und ihre Sinnhaftigkeit zu überprüfen. Die festgeschriebenen normativen Grundwerte sind von diesem Prüfprozess ausgeschlossen.

Voraussetzung für „gelungene Integration“ liegt also in der Verantwortung bzw. in der Verantwortungsübernahme für die Belange der Gesellschaft, in der man lebt. Gelungene Integration ist also der Aufbau einer Verantwortungsgesellschaft, in der jede*r Verantwortung für die Belange der Gesellschaft übernimmt, weil die Identifikation mit der Gesellschaft aufgebaut worden ist (**emotionale Integration · siehe Seite 7**).

Während Neuzugewanderte bzw. Menschen mit Migrationshintergrund dafür sensibilisiert werden, auf spezifische gesellschaftliche Werte oder Alltagskonventionen zu achten und diese zu respektieren, muss die Heranführung an demokratische Gestaltungsprozesse durch die besondere Berücksichtigung und Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund vorangebracht werden.



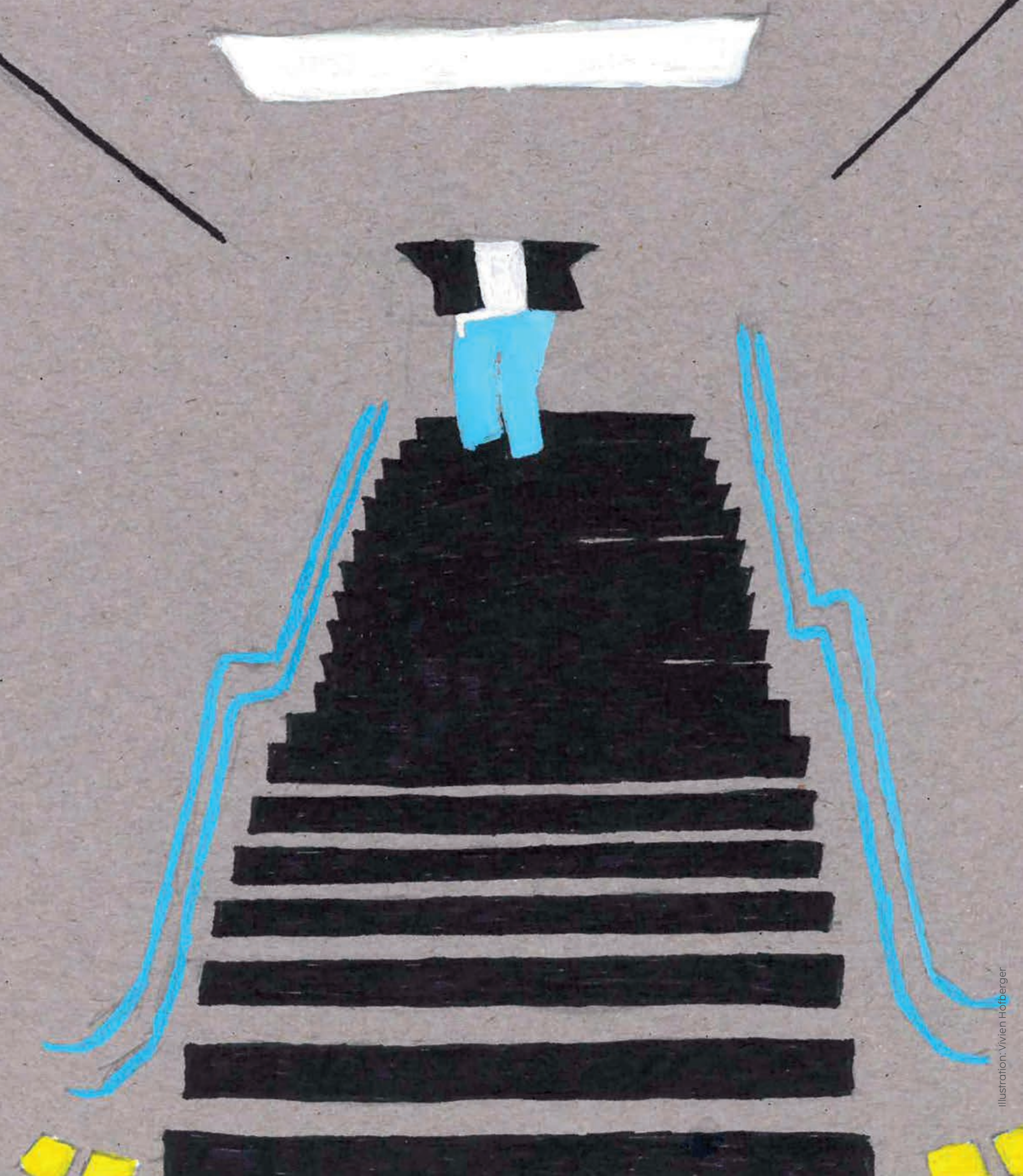
Integration ist ein dynamischer und mehrdimensionaler Prozess, der sich über mehrere Generationen erstrecken kann. Als individueller und sozialer Prozess, in dem sich die Aufnahmegesellschaft und Zugewanderte aufeinander zu bewegen und sich miteinander arrangieren. Er verläuft nie gleichförmig und bedarf der ständigen Reform.

Dieser interaktive Prozess innerhalb der Gesellschaft darf sich nicht allein auf Zuwanderer*innen beschränken, sondern muss auch die Aufnahmegesellschaft miteinbeziehen. Da Integration als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und ein wechselseitiger Prozess verstanden wird, betrifft sie letztlich alle Mitglieder unserer Gesellschaft. Integration erfordert deshalb Erbringungsleistungen sowohl von Eingewanderten als auch von der Aufnahmegesellschaft. Die Rahmenbedingungen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe müssen auch in den Strukturen der Aufnahmegesellschaft geschaffen werden. Man muss anerkennen, dass in diesem Aushandlungsprozess zwischen den unterschiedlichen Parteien innerhalb der Gesellschaft zu Interessenkonflikten kommen kann.

Integration verläuft nicht konfliktfrei!

Friedliche Konfliktregelung, Eingehen von Kompromissen, Übernahme von Verantwortung für die Gesellschaft sind fundamentale Kennzeichen einer pluralistischen demokratischen Gesellschaft, die sich über friedvolle Aushandlungsmöglichkeiten von Interessengegensätzen definiert. Für ein friedvolles Zusammenleben ist es deshalb erforderlich, dass zum einen der Ausbau der Strukturen unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen und zum anderen auch die Vermittlung der normativen Grundlagen und gesellschaftlichen Werte der hiesigen Gesellschaft erfolgt. Ein Geben und ein Nehmen auf gesellschaftspolitischer bzw. sozialer und individueller Ebene.

Parallel-Gesellschaft



I. Das Leitbild Integration:

Leben in Vielfalt mit Verantwortung

Der Landkreis Peine sieht es als eine seiner zentralen Aufgaben an, das soziale Gleichgewicht und den Zusammenhalt der vielfältiger werdenden Gesellschaft im Landkreis durch Verantwortungsübernahme zu wahren und dabei Ausgrenzungen zu vermeiden.

Die Realisierung einer solidarischen Gesellschaft, die bereit ist, Verantwortung für die Belange und Herausforderungen dieser Gemeinschaft zu übernehmen, ist das Ziel des Landkreises Peine. Der Maßstab zur Realisierung dieses Zieles liegt im Umgang mit den Einwohner*innen im Landkreis Peine. Das schließt natürlich auch diejenigen Einwohner*innen ein, die keine lange Geschichte mit dem Landkreis Peine haben bzw. vor kurzem aufgrund von Flucht und Vertreibung oder Arbeitsmigration in diese Gesellschaft eingewandert sind.

Im Rahmen seines allgemeinen Leitbildes hat der Landkreis Peine erstmals in **2006** sein Leitbild zur Integration entwickelt. Natürlich verändern sich die gesellschaftspolitischen Leitlinien, entsprechend der Entwicklungen und Herausforderungen innerhalb der Gesellschaft. So ist auch das existierende Leitbild „Integration“ des Landkreises Peine von 2006 unter Beteiligung der Akteur*innen vor Ort weiterentwickelt bzw. novelliert worden.

Dieser Beteiligungsprozess konnte pandemiebedingt nicht sehr groß angelegt werden. In kleineren Beteiligungsrunden bzw. Workshops wurde das vorhandene Leitbild durch interessierte Akteur*innen aus der Gesellschaft bearbeitet. Die Ergebnisse aus den unterschiedlichen Workshops wurden anschließend sortiert und zusammengefasst. Begleitet wurde der Prozess vom Referat für Migration und Teilhabe.



Das Leitbild benennt die Ziele des Landkreises Peine. Nicht alle Ziele sind realisiert oder in absehbarer Zeit realisierbar. Sie sind handlungsleitend zu verstehen und geben eine Orientierung für die zukünftige Integrationsförderung.

Im Landkreis Peine bestimmt die kulturelle Vielfalt der Menschen das Bild der Gesellschaft. Sie führt zu grundlegenden Veränderungen der Lebens- und Arbeitsverhältnisse. Dies bringt vielfältige Anforderungen für den Landkreis Peine hervor. So bedarf es eines gemeinsamen demokratischen Werteverständnisses, das einen aufgeklärten und toleranten Umgang mit Diversität ermöglicht und lebt. Das Grundgesetz ist die Basis eines friedvollen Zusammenlebens im Landkreis Peine.

Im Landkreis Peine lebt eine offene und vielfältige Gesellschaft, die sich entschieden gegen jegliche Form von Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung, Extremismus und Fundamentalismus ausspricht.

Im Mittelpunkt der Integration, als dauerhafter Prozess der gesellschaftlichen Teilhabe, steht der Mensch als Individuum. Unterschiedliche Lebensweisen, Religionen, Wertvorstellungen und Normen sind Ausdruck unserer modernen, ausdifferenzierten und individualisierten Gesellschaft.

Integration im Landkreis Peine entwickelt eine Kultur des aufgeklärten und toleranten Umgangs miteinander auf Augenhöhe.

Bedingungen für einen erfolgreichen Integrationsprozess im Landkreis Peine sind Partizipation, Chancengleichheit, ein dauerhafter Dialog sowie die Vereinbarung und das Einhalten von Regeln. Dazu gehört die Akzeptanz der in Deutschland geltenden Gesetze und Grundwerte, wie Menschenwürde und -rechte, Freiheit und die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und betrifft die Menschen in allen Lebensbereichen im Landkreis Peine. Als Querschnittsaufgabe ist diese als Haltung bei allen Überlegungen kommunalen Denkens, Handelns und Reflektierens mit einzubeziehen.

Im Landkreis Peine wird die Vielfalt der Einwohner*innen als Bereicherung anerkannt und wertgeschätzt. So ist Integration ein wechselseitiger Prozess, der alle Menschen, die im Landkreises Peine leben, einschließt. Daher bedarf es der Anstrengung und Bemühung aller.

Die Integration im Landkreis Peine basiert auf einem präventiven Ansatz, im Sinne eines selbstständigen und verantwortungsbewussten Handelns jeder einzelnen Person.

Vor dem Hintergrund dieses gesellschaftlichen Bildes bzw. des gesellschaftlichen Verständnisses im Landkreis Peine kann die Entwicklung einer Integrationskonzeption nur dann erfolgreich sein, wenn dieser Prozess wie folgt gestaltet ist:

Partizipativ, d.h. die Mitwirkung und Mitentscheidung der einzelnen Gruppen und Organisationen und einzelner Individuen wird gefördert.

Interaktiv, d.h. Migrantengesellschaft und Aufnahmegesellschaft gehen aktiv aufeinander zu.

Die Erstellung und Fortentwicklung des Integrationskonzeptes mit diesen genannten Prämissen ist die Grundaufgabe des **Integrationsmanagements**.

II. Abgestimmt denken und Handeln – Integrationsmanagement im Landkreis Peine

Im Zuge der seit **Mitte 2015** kurzfristigen Erhöhung der Zuwanderung, die wachsende Anforderung an Zugewanderte und Aufnahmegesellschaft, die neuen Herausforderungen zur öffentlichen Sicherheit veranlasste den Landkreis Peine dazu, ein Integrationsmanagement sowie ein Integrationskonzept aufzubauen. Verbunden mit dem Ziel, die vorhandenen Strukturen der Integrationsarbeit zu verstärken, in denen sich Verwaltung, Zivilgesellschaft und Politik zu Integrationsthemen austauschen und vernetzen können, arbeitet der Landkreis Peine mit den kreisangehörigen Gemeinden daran, die zur kurzfristigen Aufnahme geschaffenen Strukturen und Ressourcen in ein langfristig angelegtes Integrationsmanagement zu überführen.

**Zusammenfassung
auf Seite 18**

Der Begriff Integrationsmanagement ist relativ neu und wird häufig in Zusammenhang mit Aktivitäten verwendet, die das Ziel haben, Maßnahmen und Institutionen mit der Aufgabe der gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu bündeln und zu koordinieren. Die Abstimmung der Aufgaben innerhalb der Verwaltung, und die interkulturelle Öffnung der Organisationseinheiten gehören zur Teilaufgabe der verwaltungsinternen Koordination.

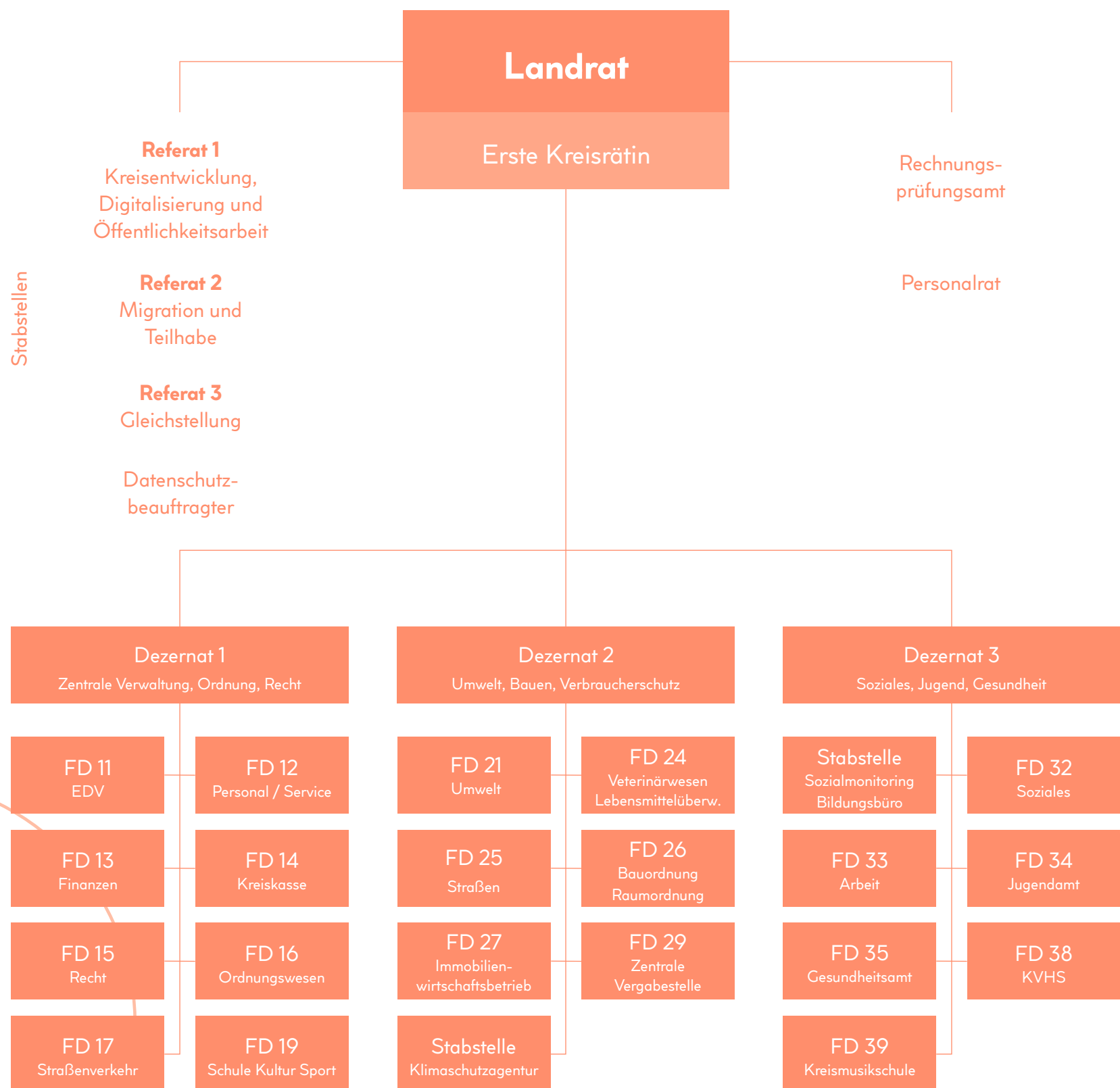
Die „Bewertung“ bzw. Begleitung der Angebote der Integrationsakteur*innen außerhalb der Verwaltung im Rahmen der Netzwerkarbeit sowie das Abgleichen dieser beiden ggf. parallel verlaufenden Leistungsprozesse gehören ebenfalls zur Teilaufgabe des Integrationsmanagements. Schon aus dieser einzelnen Sachlage ergibt sich die große Herausforderung und Anforderung, vor der ein kommunales Integrationsmanagement steht. Strukturveränderungsprozesse, die eine interkulturelle Öffnung einer Organisationseinheit bedeuten, haben immer Konflikte zur Folge. Die Veränderung von Menschen und Organisationen muss demnach als systematischer und gut gesteuerter Prozess angeregt, in dem unter Beteiligung der Organisation und der betroffenen Menschen diese Abläufe getragen werden.



Mit dem Integrationsmanagement soll der Integrationsprozess optimierend strukturiert, zielorientiert gefördert, strategisch angepasst und gegebenenfalls neu ausgerichtet werden. Die verschiedenen integrativen Maßnahmen und Wirkungen der öffentlichen, privaten und halbstaatlichen Träger werden dadurch ganzheitlich ressortübergreifend koordiniert und aufeinander abgestimmt, um Synergien zu nutzen sowie Doppelstrukturen und vermeidbaren Konflikten vorzubeugen.

Die Integrationspolitik ist eine Querschnittspolitik, die einer ganzheitlichen Steuerung bedarf. Für dessen Erfolg ist Transparenz über den aktuellen Stand sowie den zukünftigen Verlauf unerlässlich. Zu vermeiden ist eine Politik mit blindem Aktionismus – alle Integrationsprozesse sollten regelmäßig überprüft und unter der Einbeziehung aller Akteur*innen weiterentwickelt werden.

Zur ressortübergreifenden Wahrnehmung dieser Koordinierungsaufgabe ist das Integrationsmanagement als Stabsstelle beim Landrat im Referat für Migration und Teilhabe angesiedelt. Hier lassen sich Parallelen zur Kultur-, Sozial- und Bildungspolitik ziehen.



Der Aufbau und die Umsetzung eines Integrationsmanagements im Landkreis Peine erfolgt mit der Maßgabe, das Thema Migration und Teilhabe als Querschnittsthema zu etablieren. Verlässliche und klare Aussagen über die Ausgangslage, in der wir uns als Gesellschaft befinden, sind die Voraussetzung für eine angemessene Maßnahmenentwicklung.

Im Rahmen des Auftrages zur Entwicklung eines modernen Steuerungs- und Koordinierungssystems für den Integrationsprozess hier im Landkreis Peine, aus dem Entwicklungen erkennbar werden bzw. Ziele für den Landkreis Peine formuliert werden können, wurden verschiedene Bausteine definiert, die eine Rückmeldung geben, über welche Wege die Steuerung und Koordinierung dieses Prozesses im Landkreis Peine aufgebaut wird.

Dieser als nachhaltiger Prozess zu verstehende Vorgang besteht aus verschiedenen Bausteinen und wird derzeit konzeptionell bearbeitet bzw. aus dem Gefüge heraus aufgebaut.

Aus diesen Aufgabenfeldern wird deutlich, dass das Integrationsmanagement ein lang andauernder mehrdimensionaler Aufbauprozess ist, der auch mit Strukturveränderungsprozessen in Organisationseinheiten eng verbunden ist.

Die wirkungsvolle Koordination der vielfältigen Angebote impliziert eine ausreichende eigene Ressourcenkapazität, nicht zuletzt um insbesondere Gemeinschaftsmaßnahmen anschieben bzw. initiieren zu können. Erst mit der Ausstattung bzw. Formulierung von Ressourcen- und Finanzzielen ist ein kommunales Integrationsmanagement ziel führend möglich bzw. komplett.

**Organisations-
veränderungsprozesse
hängen auch von
der Geschichte zum
Thema Migration und
Teilhabe der einzelnen
Kommunen ab.**

Bausteine des Integrationsmanagements



Die größten Herausforderungen im Integrationsmanagement und im Prozess der Integrationsförderung liegen nicht nur in den unterschiedlichen Kompetenzebenen bzw. den Zuständigkeitsstrukturen auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene, sondern auch in den einzelnen Fachressorts (sozialer Bereich, ordnungspolitischer Bereich, Integrationsbeauftragte, Fachdienste für Migration, Wohlfahrtsverbände, Zivilgesellschaft etc.).

Es liegt aber auch in der Natur dieses Prozesses, die eine ganzheitliche Betreuung unter Einbezug aller relevanten Lebensbereiche erfordert, d.h. bedingt durch die unterschiedlichen rechtlichen Status der einzelnen Zugewanderten entstehen separate Angebotsstrukturen, die eine ganzheitliche Betreuung aus einer Hand unter Berücksichtigung aller Lebensbereiche sehr erschweren.

Integrationskonzeption als Leitfaden für dauerhafte Aushandlungsprozesse

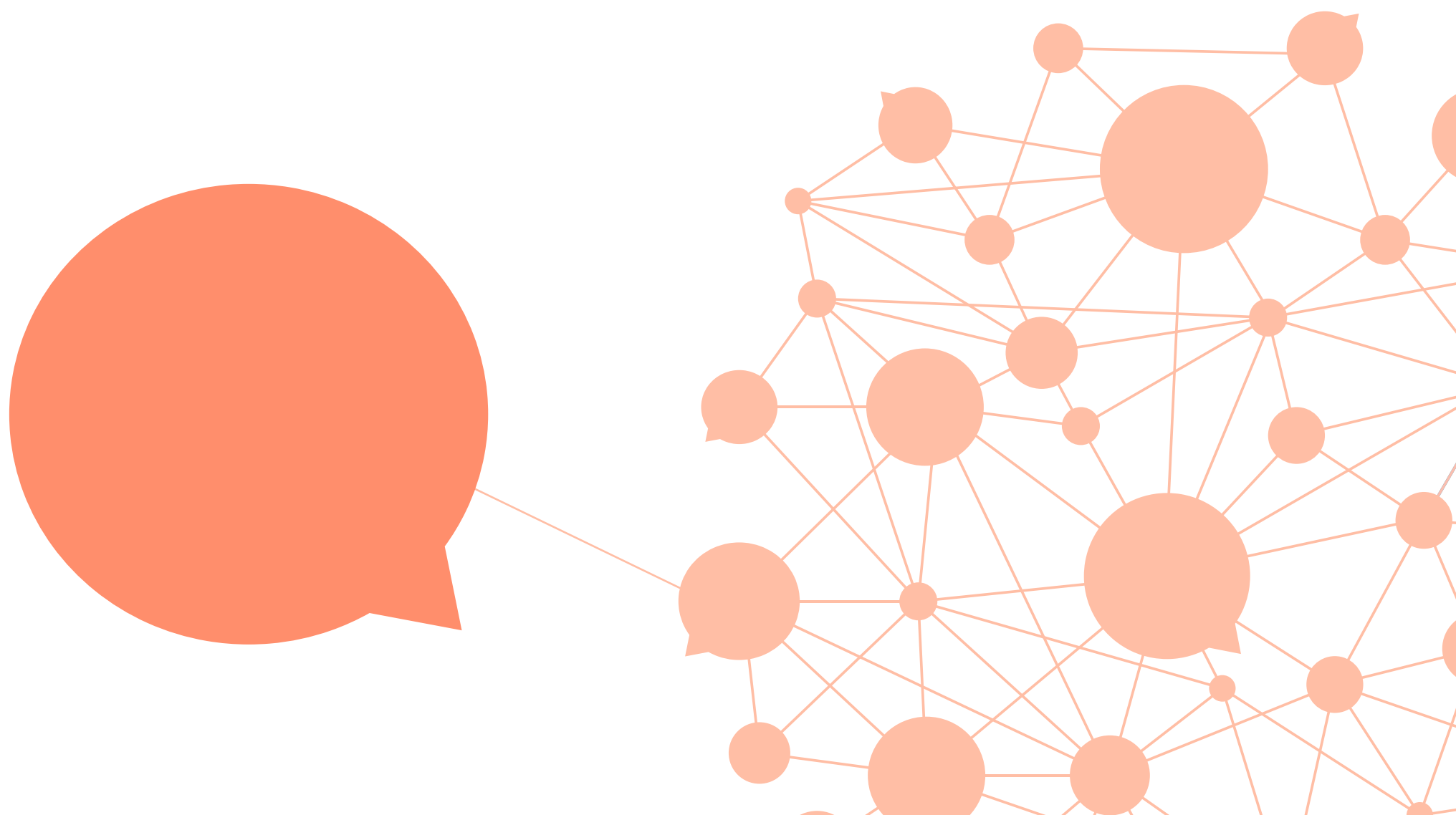


Die verringerte Zuwanderung ist nicht gleichzusetzen mit einem Rückgang kommunaler Aufgaben.. Die Heterogenität der Gesellschaft hat vielmehr zugenommen. Die konkrete Begegnung der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund findet hier auf lokaler Ebene in der Kommune statt. Eine „erfolgreiche Integration“ ist deswegen für den Landkreis Peine von zentralem Interesse und stellt gleichzeitig eine große Herausforderung dar. Denn gerade die Begegnung und ein gutes Gelingen des Zusammenlebens gibt den Anstoß und die Notwendigkeit zur Erarbeitung einer kommunalen Integrationskonzeption, die einen Aushandlungsprozess von Interessen in Gang bringen soll. Hierfür hat der Landkreis Peine mit dem Kooperationspartner forum ZFD e.V. mit finanzieller Unterstützung des Sozialministeriums das Projekt „Kommunale Konfliktberatung – Integration fördern – Kommunen stärken – Vernetzung schaffen“ gestartet.

**Kommunen als
Knotenpunkte der
Integration**

Die vom forumZFD e.V. erstellte Situationsanalyse als Resultat von etlichen Interviews und Gesprächen mit den Akteur*innen vor Ort hat gezeigt, dass die Integrationsakteure im Landkreis Peine unterschiedliche Zugänge und Vorstellungen von Integration haben und es gleichzeitig begrüßen würden, an einer gemeinsamen Zielsetzung und Orientierung zu arbeiten. Wie bereits im Leitbild (siehe Seite 14) dargestellt, sollte die Arbeit an einer solchen Integrationskonzeption partizipativ, interaktiv und „auf Augenhöhe“ erfolgen, um die gewünschte Wirkung zu entfalten. Die Diskussion zur erfolgreichen und effektiven Gestaltung dieses Prozesses, macht deutlich, dass Transparenz sehr bedeutend ist und die Beteiligungsmöglichkeit der einzelnen Gruppen, Organisationen und Individuen gewährleistet werden muss.

Mit dieser erarbeiteten Integrationskonzeption ist ein gemeinsames Grundverständnis von Integration und Integrationszielen verbunden. Die wünschenswerte Beteiligung von möglichst vielen Einwohner*innen im Landkreis Peine an der Entwicklung dieses Konzepts ist ein Versuch, die Zielgruppen zur Teilnahme an kommunalen Entscheidungsprozessen heranzuführen. Gleichzeitig kann diese Beteiligung die Akzeptanz und Legitimität des erarbeiteten Konzepts steigern und langfristig sichern.



Integration ist ein dauerhafter wechselseitiger Aushandlungsprozess von Interessen, der einen institutionalisierten bzw. systematisierten Rahmen zur Realisierung eines gleichberechtigten Zusammenlebens der im Landkreis Peine wohnenden Menschen verschiedener Nationalitäten, Kulturen und Religionen braucht. Dieser systematisierte Rahmen soll durch das Integrationskonzept definiert werden. Es benennt Rahmenbedingungen zur Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben und ist zugleich ein Prozess, dessen Rahmenbedingungen sich ständig entwickeln.

Mit dem Ziel, als Basis für eine respektvolle Begegnung und dem Abbau gegenseitiger Vorurteile und Ängste zu dienen, ruft dieser Prozess selbst Veränderungen in der Gesellschaft hervor, d.h. die Integrationskonzeption fördert einen gegenseitigen Dialog und die selbstverpflichtende Mitwirkung aller in ihrem Verantwortungsbereich.

Gleichzeitig hat die Situationsanalyse des forumZFD e.V gezeigt, dass die Strukturen hinsichtlich der Förderung eines kritischen Dialoges zu Integrationsthemen noch gestärkt und ausgebaut werden können. Zudem wurde der Bedarf der Erstellung einer gemeinsamen Zielsetzung sowie des Aufbaus einer partizipativen und kooperativen Arbeitsweise mit klaren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten ermittelt. Hier bedarf es zudem einer besonderen Berücksichtigung der Bevölkerungsanteile, die nicht mit dem politischen System und seinen Gestaltungsmöglichkeiten vertraut sind.

Der Prozess zur Erstellung einer Integrationskonzeption dient dazu, bestehende Strukturen für Aushandlungsprozesse im Landkreis Peine auf den Prüfstand zu stellen und bei Bedarf neue Strukturen für dauerhafte Aushandlungsprozesse zu entwickeln. Diese Strukturen sollen auf Gemeinde- und Landkreisebene permanente Aushandlungsräume für akute Themen der Integration ermöglichen, in denen Lösungsansätze erarbeitet und zur Empfehlung an die Politik gegeben werden. Der Prozess der Weiterentwicklung der Strukturen dient gleichzeitig der Befähigung der Menschen, an solchen Aushandlungsprozessen teilzunehmen und diese dauerhaft mitzugestalten. Ziel ist es, im Landkreis Peine eine Kultur der Offenheit und des Dialoges zu fördern bzw. weiterzuentwickeln. Dieses Vorgehen zur Etablierung strukturell verankerter Aushandlungsprozesse dient dazu, der Dynamik und den gesellschaftlichen Wandlungsprozessen gerecht zu werden (**Flexibilität**). Denn die zu erarbeitende Integrationskonzeption ist kein abgeschlossenes Werk. Es ist ein flexibles Instrument, das im Austausch mit allen Beteiligten den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden muss. Aus diesem Grund ist die breite Beteiligung der Gesellschaft zur Erstellung bzw. Mitgestaltung einer solchen Konzeption unerlässlich (**partizipativer Prozess**), um öffentliche Räume für diesen Aushandlungsprozess im Rahmen der Meinungsäußerung als Ausdruck gesellschaftlicher Teilhabe zu schaffen.

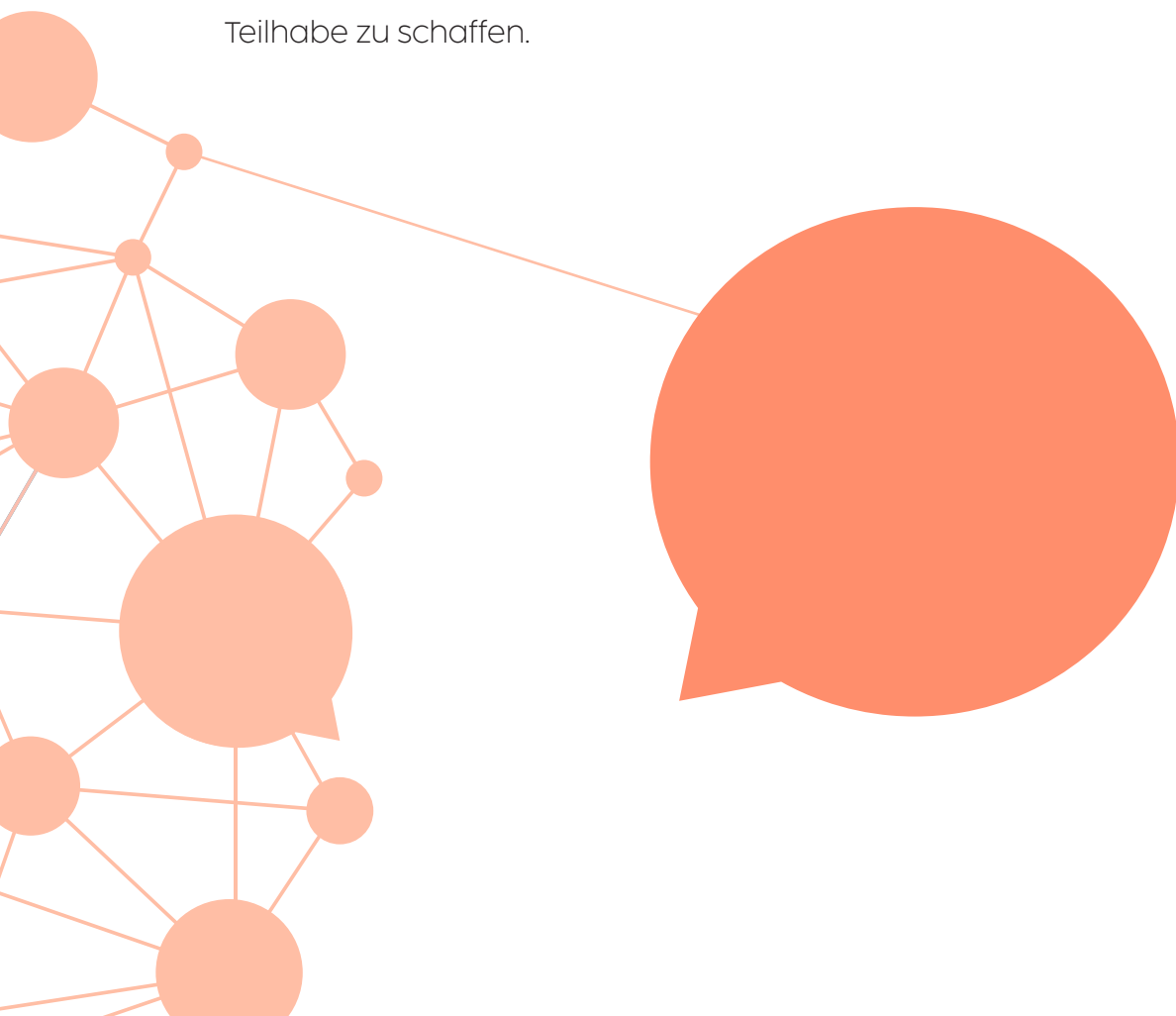
gegenseitiger Dialog

selbstverpflichtende
Mitwirkung

Kultur der Offenheit

Strukturen für Aushand-
lungsprozesse

Aushandlungsprozesse
müssen partizipativ und
flexibel gestaltet werden.



Zur Entwicklung dieses Prozesses, der sich der Dynamik bzw. gesellschaftlichen Wandlung anpasst, ist ein Planungsteam aufgebaut worden, das bei Bedarf die Konzeption fortschreibt, um so die Nachhaltigkeit und Steuerung des Integrationsprozesses zu sichern. Zudem ist das Planungsteam für das Monitoring sowie die Umsetzung des partizipativen Prozesses verantwortlich. Somit ist der Entwicklungsprozess von vornherein auf eine breite und tragfähige Basis gestellt. Die Mitglieder des Planungsteams sind aus der Kreisverwaltung, dem Koordinierungsstab Migration und Teilhabe sowie der Kommission Migration und Teilhabe gewonnen worden. Sie haben und sich bereit erklärt, für ein bis zwei Jahre den Prozess maßgeblich mitzugestalten.

Kombiniert mit den zweimal jährlich stattfindenden Treffen des Koordinierungsstabs werden landkreisweit Bürger*innen dazu eingeladen, im Rahmen einer im Zweijahresrhythmus stattfindenden Integrationskonferenz das Thema Integration im Landkreis zu diskutieren. Ziel ist es, gemeinsam Schwerpunkte für die weitere Etablierung der Integrationsarbeit zu setzen und Aushandlungsorte (Bürger*innenforen) zu institutionalisieren. Akute Themen der Integration werden hier von Fach- und Netzwerkakteuren besprochen, mögliche Lösungen entwickelt sowie Empfehlungen für Politik und Verwaltung ausgesprochen. Die Ergebnisse dieser landkreisweiten Zusammenarbeit sollen direkt in die Verwaltungsarbeit einfließen. Bei Bedarf entstehen daraus **ad hoc Arbeitsgruppen** zu akuten Themen.

Neben der landkreisweiten **Integrationskonferenz** bzw. den Treffen im Koordinierungsstab Migration und Teilhabe sind alle Gemeinden des Landkreises eingeladen, für die Integrationskonferenz Inhalte hinsichtlich der landkreisweiten und gemeindeinternen Bedarfe bei integrationsrelevanten Themen zu benennen. Um diese Bedarfe zu ermitteln und gleichzeitig Neuzugewanderte an demokratische Gestaltungsprozesse heranzuführen, wird den Gemeinden empfohlen, eine sogenannte „Zukunftswerkstatt“ durchzuführen.

In diesen **„Zukunftswerkstätten“** können die Bedarfe in den Gemeinden ermittelt und diskutiert werden. Zudem können Rückmeldungen, Anregungen und Hinweise aus der Bürgerschaft aufgenommen werden. Aus diesem partizipativen Prozess können konkrete Ziel- und Maßnahmenvorschläge für die Gemeinde gewonnen und ggf. Handlungsfelder erweitert werden. Zudem können Ideen für nachhaltige partizipative Strukturen zur Integrationsarbeit in den Gemeinden etabliert werden. Ziel ist es zudem, Themen zu identifizieren, die landkreisweit besser abgestimmt bzw. anders aufgestellt werden müssten. Die Ergebnisse aus diesen Aushandlungsprozessen fließen in Maßnahmen der Gemeinden ein.

Neuzugewanderte und Menschen mit Migrationsgeschichte sind aktiv am Aufbau und der Gestaltung der Strukturen beteiligt. Die Ausgestaltung dieser Strukturen basiert auf den Ideen, Bedarfen und Möglichkeiten der einzelnen Gemeinden. Der Landkreis unterstützt die Gemeinden beim Aufbau dieser Strukturen durch Beratungsleistungen. Die Informationen aus den Gemeinden werden an das **Planungsteam** zurückgespiegelt, das diese wiederum in das jeweils nächste Bürger*innenforum zurückspiegelt.

Die zu erarbeitende Integrationskonzeption ist kein abgeschlossenes Werk. Es muss durch das Planungsteam Integrationskonzeption bei Bedarf fortgeschrieben werden, um so die Nachhaltigkeit und Steuerung des Integrationsprozesses zu sichern. Der Austausch in den Gemeinden und dem Landkreis ist eng gekoppelt. So werden auf der Integrationskonferenz Themen/Bedarfe zu landkreisweiten Fragen, die in den Gemeinden identifiziert wurden, aufgegriffen und bearbeitet.



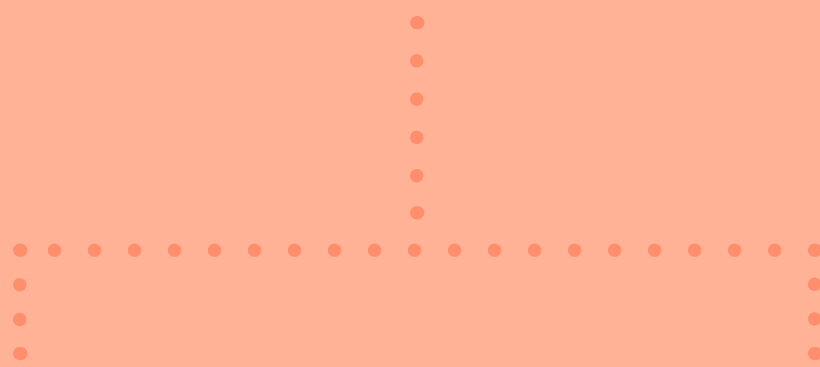
Aufgaben

operativ und inhaltlich:

Rückmeldungen
zur Weiterentwicklung
des Prozesses

Mitorganisation der
Integrationskonferenz(en)

Teilnehmende
Beobachtung bei Prozessen
in den Gemeinden



Beratung: Forum Ziviler Friedensdienst e.V.

Ziele:

Partizipative Entwicklung und Gestaltung
einer Integrationskonzeption für den Landkreis Peine

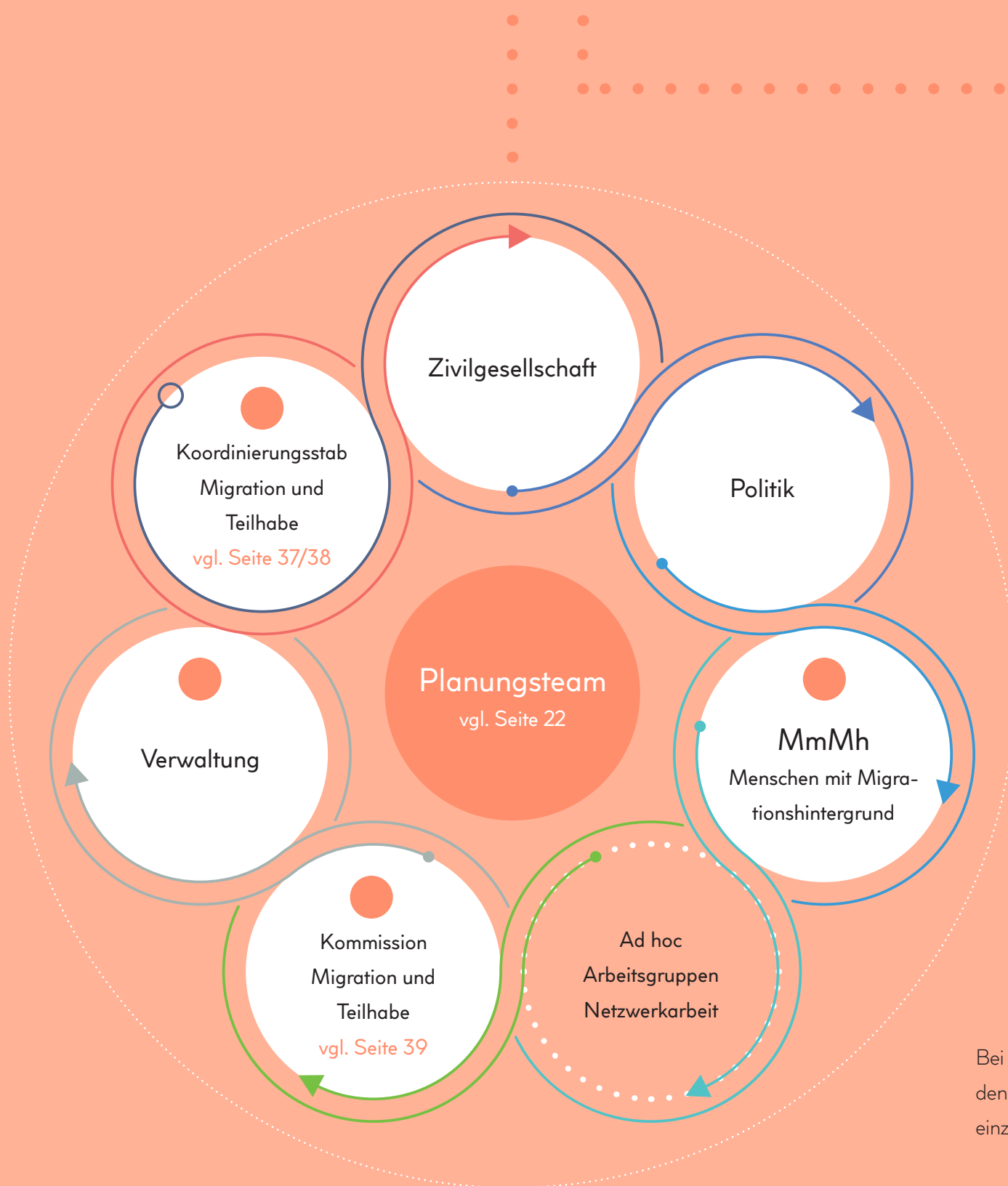
Mitgestaltung und kritische Begleitung
des Gesamtprozesses der Integrationskonzeption

Der Weg ist das Ziel:

Integrationskonferenz

(Bürger*innenforen als Aushandlungsorte)

Integrationskonferenz



Bei Bedarf unterstützt der Landkreis den Aufbau von Dialogstrukturen in den einzelnen Gemeinden.

Die **Kommission Migration und Teilhabe** fungiert als Steuerungsausschuss zu diesem Themengebiet. In diesem Gremium werden alle strategischen Fragestellungen zur Migration und Teilhabe im Landkreis Peine erörtert. Sie hat die Aufgabe, die Ausschüsse des Kreistages (Stellungnahmen zu Ausschussvorlagen) zu allen migrationsrelevanten Fragestellungen und Entwicklungen innerhalb des Landkreises Peine fachlich zu unterstützen. Sie unterstützt bei der Entwicklung lokaler Handlungsempfehlungen und -strategien zur Integration von zugewanderten Personen und zur gleichberechtigten Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Leben. Im **Koordinierungsstab Migration und Teilhabe** sind neben der Verwaltung auch externe in der Migrationsthematik engagierte Hauptakteur*innen auf Führungsebene vertreten, Mitglieder dieser beiden Gremien bilden zusammen mit Vertreter*innen aus der Verwaltung und den Gemeinden sowie Menschen mit Migrationshintergrund (MmMh) das Planungsteam.

Im Landkreis werden langfristig Aushandlungsorte (Bürger*innenforen) institutionalisiert, in denen aktuelle Themen der Integrationsakteur*innen besprochen, mögliche Lösungen entwickelt und Empfehlungen für Politik und Verwaltung auf den Weg gebracht werden. Im Format einer **Integrationskonferenz** werden Schwerpunktthemen von Integrationsakteur*innen gemeinsam bearbeitet sowie regelmäßig die akuten Handlungsoptionen in den Themenfeldern Arbeit, Sicherheit und Bildung tiefgreifend diskutiert. Die Ergebnisse fließen direkt in die Verwaltungsarbeit ein. Bei Bedarf entstehen daraus ad hoc Arbeitsgruppen zu akuten Themen.

Integrationskonferenz

alle 2 Jahre

Bedarfe zu landkreisweiten integrationsrelevanten Themen werden aus den einzelnen Kommunen in Integrationskonferenzen eingebracht



In den Gemeinden sind Strukturen institutionalisiert, die öffentliche Aushandlungsprozesse zu Integration ermöglichen. Sie bieten Raum für den Austausch zu Integrationsfragen und die Identifikation von Handlungsbedarfen der Gemeinde unter Einbeziehung von Einwohner*innen, Verwaltung und politischen Entscheidungsträger*innen. Die Ergebnisse aus diesen Aushandlungsprozessen fließen in Maßnahmen der Gemeinden ein. Neuzugewanderte und Menschen mit Migrationsperspektive sind aktiv am Aufbau und der Gestaltung der Strukturen beteiligt. Die Ausgestaltung dieser Strukturen basiert auf den Ideen, Bedarfen und Möglichkeiten der einzelnen Gemeinden. Der Landkreis unterstützt die Gemeinden beim Aufbau dieser Strukturen durch Beratungsleistungen.

II.1 Operative Strukturen der Integration

Das drei-Phasenmodell

In **2015** hat der Landkreis Peine für die Aufnahme und Betreuung der Geflüchteten ein Maßnahmenpaket zur Unterstützung der Ankunft und Integration der Neuzugewanderten verabschiedet. In Gesprächen mit kommunalen Vertreter*innen sowie Akteur*innen der Integrationsarbeit wurden die Grundzüge eines Konzepts für die Betreuung der Neuzugewanderten erarbeitet, an denen sich auch die Verteilung der Mittel orientierte.

Dabei ließ sich der Landkreis von zwei Überlegungen leiten:

1. Für die Aufnahme und Betreuung von Geflüchteten wurden seit März 2015 den Gemeinden die Kosten für Sozialarbeiter*innenstellen erstattet. Mittlerweile werden die Kosten nur anteilig vom Landkreis Peine übernommen.

2. Darüber hinaus wurde eine kollegiale Beratung bzw. regelmäßiges Treffen (Prozessbegleitung) beim Landkreis Peine vereinbart, um die standardisierte Erstorientierung und die Integration in Arbeit sicherzustellen. Die Flüchtlingssozialarbeiter*innen werden begleitet, ein Aufnahme- bzw. Integrationskonzept ihrer kommunalen Gegebenheiten entsprechend zu entwickeln.

Ergänzend dazu wurde den Flüchtlingssozialarbeiter*innen bzw. den Gemeinden zur Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit eine jährliche finanzielle Unterstützung zur Verfügung gestellt. Diese ist weiterhin ein Baustein der operativen Strukturen.

Die Umsetzung der Integrationspolitik in den Gemeinden des Landkreises erfolgte in **drei Phasen**. Allerdings spielen bei der Umsetzung dieser Phasen die lokal sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Gemeinden eine sehr große Rolle.

Nicht überall kann die Einführung der dritten Phase vollzogen werden. Es bedarf noch weiterer Organisationsentwicklungen in diesen Kommunen.

1

1. Phase:

Einstellung von Sozialpädagog*innen zur Erstversorgung

2

2. Phase:

Die Flüchtlingssozialarbeiter*Innen übernehmen vermehrt die Aufgaben von Integrationsbegleiter*innen (scout)

3

3. Phase:

Integrationsbegleiter werden zu Integrationsbeauftragten der Gemeinden

Um diese **dritte Phase** im strukturellen Integrationsprozess zu fördern, wird weiterhin die Prozessbegleitung bzw. Umsetzungsbegleitung im Sinne eines regelmäßigen Austauschs und gemeinsamer Projektbesprechungen bzw. -planungen dabei angeboten. Nicht in jeder Gemeinde des Landkreises kann diese dritte Phase erreicht werden. Die individuellen Gegebenheiten der Kommunen spielen eine große Rolle und müssen berücksichtigt werden.

Im Rahmen dieses Begleitgremiums werden die Flüchtlingssozialarbeiter*innen fachlich beraten, wie Sie ihre Aufgabe innerhalb der lokalen Verwaltung und der dortigen Gemeinden wahrnehmen können. Dies ist ein strukturell umfassender und nachhaltiger Veränderungsprozess, der ggf. durch eine organisatorische und mentale Veränderung sowie mit einer veränderten Außenwahrnehmung der Flüchtlingssozialarbeiter*innen einhergeht.

In der Prozessbegleitung geht es um ein planmäßiges Vorgehen, um beispielhafte Mikroprojekte landkreisweit lokalspezifisch umzusetzen. Nachhaltigkeit kann durch gezieltes Management (weg von Einzelmaßnahmen hin zu Gesamtkonzept) erreicht werden. Durch das regelmäßige Treffen soll eine produktive Gesamtatmosphäre geschaffen und gefördert werden.

Es ist nicht nur als ein Begleitungs-, sondern auch als Beteiligungsprozess zu verstehen, einen gemeinsamen Weg zur konkreten und erfolgreichen Integration landkreisweit zu entwickeln. Die Empfehlungen und Anmerkungen aus der Prozessbegleitung werden in den Koordinierungsstab Migration und Teilhabe und Kommission für Migration und Teilhabe einfließen.

Interkommunale und kommunale Projekte zur Integration können sehr verschieden gestaltet werden: Jede Gemeinde bzw. die Stadt Peine im Landkreis Peine hat ihren lokalen Gegebenheiten entsprechend unterschiedliche Schwerpunkte bzw. Inhalte im Integrationsprozess gesetzt. Die Individualität der Gemeinden bzw. die kommunale Vielfalt innerhalb des Landkreises Peine sollte aufrechterhalten bleiben.

Es wird deutlich, dass es kein Ideal der strategischen Steuerung oder Durchführung der Integrationsarbeit gibt. Viele Modelle oder Strukturentwicklungen in den Kommunen haben ihre Stärken und Schwächen. Viele Maßnahmen sind übertragbar auf andere Gemeinden. Nicht das komplette Modell kann wahrscheinlich übernommen werden, vielmehr das „Zusammenbauen“ einer eigenen auf die Strukturen und Anforderungen der Kommunen angepassten Version der Maßnahme.

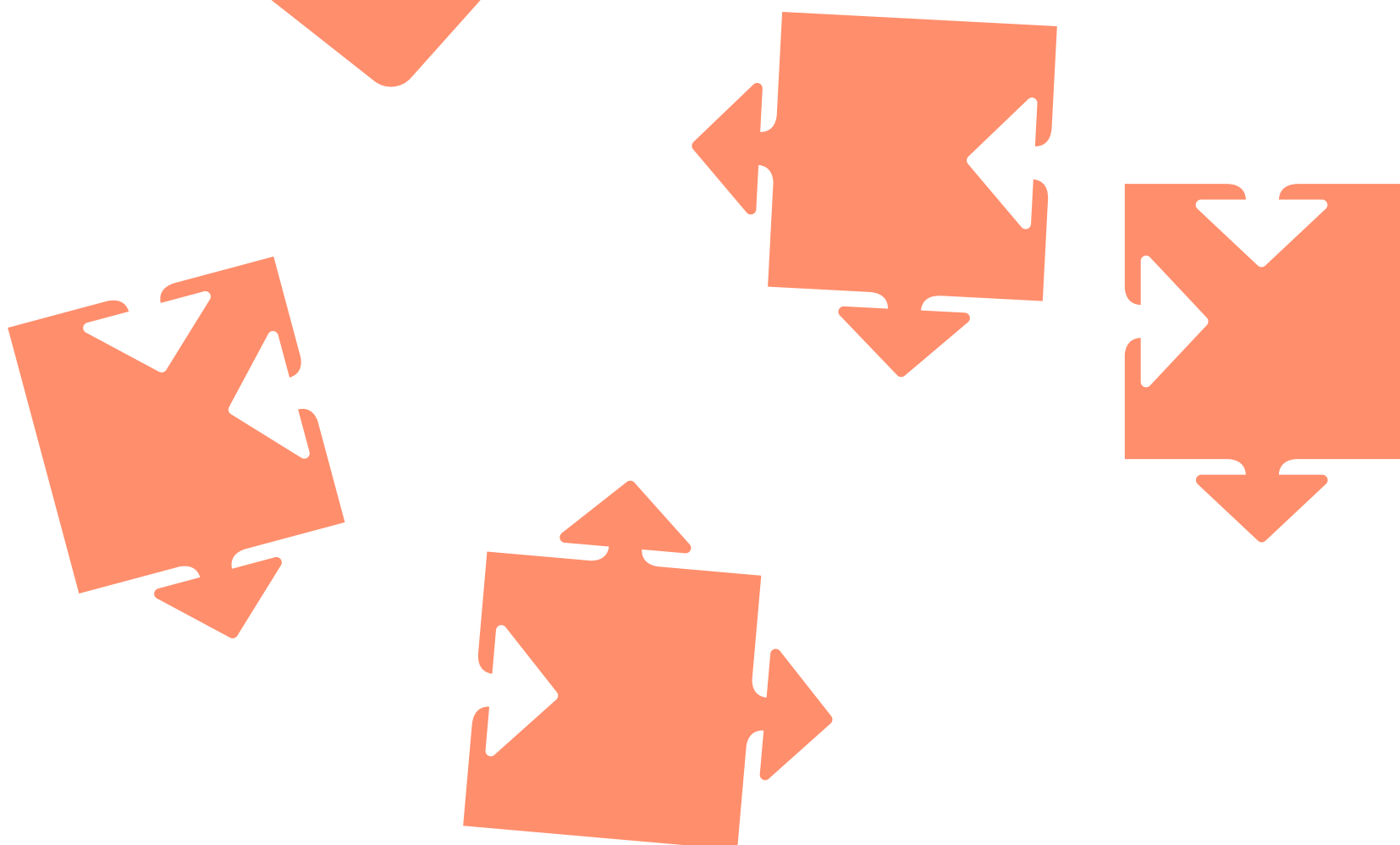
Die Aufgaben der Flüchtlingssozialarbeiter*innen sind u.a.

- Die Beratung und Orientierungshilfe als Erstmaßnahme nach Eintreffen der Geflüchteten in der Gemeinde/Stadt
- Die Beratung in allen Fragen des täglichen Lebens, z.B. Öffentlicher Personennahverkehr, Müllentsorgung
- Unterstützung bei Behördengängen (Sozialamt, Jugendamt, Wohnungsamt), Anmeldung in Schule und Kindergarten
- Beratung bei Fragen zur Gesundheitsversorgung, Kontakte mit Ärzten, Kliniken
- Unterstützung bei der Beschaffung von dezentralem Wohnraum sowie der Wohnungseinrichtung
- Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden und Unterstützungsgruppen vor Ort (Netzwerkarbeit)

Keines der mit den Kommunen des Landkreises entwickelten Konzepte zur Durchführung der Integrationspolitik auf Kommunalebene erhebt den Anspruch, der Königsweg zu sein. Im Gegenteil, aus der Prozessbegleitung geht heraus, dass die unterschiedlichen Ausgangslagen, Anforderungen und Zugänge sowie die politische Haltung der Hauptverwaltungsbeamten zu diversen Modellen und Prozessen in den Kommunen des Landkreises führen. Die Berücksichtigung der einzelnen lokalen Gegebenheiten ist von großer Bedeutung bei der Aufgabenwahrnehmung des Integrationsmanagements bzw. der Integrationspolitik im Landkreis Peine.

Es wird deutlich, dass es kein Ideal der strategischen Steuerung oder Durchführung der Integrationsarbeit gibt. Viele Modelle oder Strukturentwicklungen in den Kommunen haben ihre Stärken und Schwächen. Viele Maßnahmen sind übertragbar auf andere Gemeinden. Nicht das komplette Modell kann wahrscheinlich übernommen werden, vielmehr das „Zusammenbauen“ einer eigenen auf die Strukturen und Anforderungen der Kommunen angepassten Version der Maßnahme.

Wichtig ist, dass der Landkreis Peine mit der Unterstützung der Flüchtlingssozialarbeit in ihren Kommunen und der Prozessbegleitung versucht, eine vernetzte und erfolgsorientierte Organisation der Integrationsarbeit bzw. des Integrationsmanagements zu erreichen.





Gelungene Integration durch Organisationsentwicklung* in den Gemeinden



Von der Einzelfallberatung zur Maßnahmenentwicklung für eine Zielgruppe

Die Gemeinde Wendeburg sah im Zuge des Rückgangs der Zuwanderungszahlen die Notwendigkeit einer nachhaltigen Integrationspolitik in ihrer Kommune als unabdingbar. Die Aufgaben der Flüchtlingsozialarbeiter*innen veränderten sich.

Während in der 1. Phase eine individuelle fallbezogene Begleitung und Beratung bzw. die Einzelfallarbeit der Sozialarbeiter*innen im Mittelpunkt stand, ist nun vermehrt die Maßnahmenentwicklung für eine Zielgruppe vordergründig. Dabei sind die bisher gesammelten Erfahrungen aus der praxisbezogenen Arbeit zur Maßnahmenentwicklung eine große Bereicherung und praktische Grundlage.

Eine der Hauptaufgaben der Integrationsbeauftragten besteht darin, die gesellschaftliche Teilhabe der in der Gemeinde Wendeburg lebenden Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern. Die Zielgruppe ist nicht mehr ausschließlich die der neuzugewanderten Menschen mit Fluchterfahrung.

Die Integrationsbeauftragte soll die Bedingungen für ein möglichst spannungsfreies Zusammenleben zwischen allen Bürger*innen weiterentwickeln, das Verständnis füreinander fördern und Fremdenfeindlichkeit und Ungleichbehandlung entgegenwirken. Ziel ist es, Chancengleichheit von Menschen unterschiedlicher Herkunft zu gewährleisten, Vorurteile abzubauen und das gegenseitige Kennenlernen zu fördern. Die Integrationsbeauftragte arbeitet eng mit anderen Einrichtungen in der Gemeinde zusammen und unterstützt so Institutionen, Gruppen und Einzelpersonen, die sich für die Begegnung von Menschen unterschiedlicher Herkunft engagieren.

Dass erfolgreiche Integration auch mit Organisationsentwicklung verbunden ist, zeigen die Beispiele der Gemeinde Wendeburg und der Gemeinde Ilsede (siehe Seiten 31/32).

Die im Folgenden genannten Aufgaben der Integrationsbeauftragten bzw. der Flüchtlingssozialarbeitenden der Gemeinde Wendeburg resultieren aus den bisherigen in der Prozessbegleitung erarbeiteten bzw. bislang in den Gemeinden und der Stadt übernommen Aufgabe und gesammelten Erfahrungen.

Aufgaben der Integrationsbeauftragten

- Organisation und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe bzw. Unterstützungsprojekte zur Arbeitsaufnahme oder Informations- und Fachveranstaltungen
- Förderung kultureller Aktivitäten der verschiedenen Nationalitäten als Beitrag zur Verständigung
- Ermöglichen und Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements aller Bevölkerungsgruppen
- Aufbau eines Netzwerkes zur Zusammenarbeit und Austausch mit allen Akteuren der Integrationsarbeit (Integrationsbeauftragten, Einrichtungen, Verwaltungen, Vereinen und Verbänden etc.)
- Informationsweitergabe für Ratsuchende in Zusammenarbeit den vorhandenen Beratungsstellen, städtischen Ämtern und Einrichtungen





Shilan Shamo Kassem ist Schülerin am Gymnasium Silberkamp in Peine. 2016 ist sie mit ihren Schwestern aus dem Irak geflüchtet und lebt mit ihnen zusammen in Peine. Ihre erste Ausstellung hat sie mit der Integrationsbeauftragten der Gemeinde Wendeburg, Monika Giesen, organisiert. Ihre Kunstwerke sind noch im Wendeburger Rathaus zu sehen.

Integration als Serviceleistung

Vermittler*innen mit Migrationshintergrund

Das Servicebüro der Gemeinde Ilsede wurde mit dem Ziel initiiert, eine stärkere Kommunikation zwischen den Bürger*innen mit Migrationshintergrund und der Gemeindeverwaltung zu ermöglichen und bestehende Bedürfnisse zu erkennen, die kommunalen Dienstleistungen für die Bürger*innen transparenter und qualitativ gut, unbürokratisch und zeitnah zu erbringen.

Das Angebot basiert auf einem niedrighschwelligen Beratungsansatz – Lebens- und Rechtsberatung sind ausgeschlossen – und leistet durch den Einsatz von muttersprachlichen Multiplikator*innen einen großen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund und ihrer Familien. Die Multiplikator*innen orientieren sich in ihrer Aufgabenwahrnehmung am Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“. Ziel ist, eine große Fluktuation in der Zielgruppe zu erreichen, sodass die Menschen mit geringen Kenntnissen des gesellschaftlichen Systems im Laufe der Zeit nach den Besuchen im Servicebüro eine gewisse Selbstständigkeit erreicht haben sollten und Formblätter z. B. ohne Unterstützung ausgefüllt werden können.

Durch das Angebot soll die Situation der Bürger*innen mit Migrationshintergrund verbessert, ihre gesellschaftliche Teilhabe erleichtert werden. Interkulturelle Kompetenz, sowie der Einbezug der Menschen mit Migrationshintergrund als Vermittler*innen bekommen in diesem Rahmen eine zunehmende Bedeutung. Durch die Durchführung dieser interkulturellen Sprechzeiten werden direkte bzw. niedrighschwellige Zugangswege zu Beratungsangeboten geschaffen und die Angst vor Behördengängen geschmälert.

Das Angebot sieht im Augenblick folgendermaßen aus:

- Anlaufstelle bei schriftlichen und kommunikativen Verständigungsschwierigkeiten
- Hilfestellung beim Ausfüllen von Formularen, Anträgen oder Fertigungen von Anschreiben
- Individuelle Unterstützung durch Begleitung, Dolmetschertätigkeiten (ohne Beglaubigung) sowie Hilfestellung bei Behördenangelegenheiten
- Vermittlung zu weiterführenden Institutionen bzw. Behörden
- Vernetzte Begleitung bzw. Beratung

Das Integrationsteam der Gemeinde Ilsede, von links nach rechts:

Seyfeddin Arafat
Zican Yalçın
Jens Brandes



Seyfeddin Arafat ist im Oktober 1993 gemeinsam mit seiner Frau Khadije Azam und drei Kindern nach Deutschland geflüchtet. Zwei weitere Kinder sind in Deutschland geboren.

Seyfeddin Arafat hat in Syrien ein Studium als Bauingenieur erfolgreich abgeschlossen und dort für einige Jahre auch gearbeitet. In Deutschland hat er zunächst für mehr als ein Jahr als Bewachungsbaingenieur gearbeitet. Als er merkte, dass er durch diese Arbeit nicht ausreichend für seine Familie da sein konnte, wie eigentlich notwendig, hat er im Jahre 1997 eine Ausbildung zum Kulturmediator gemacht. Seitdem arbeitet er als Kulturmediator, Dolmetscher, Übersetzer und Betreuer bei verschiedenen Organisationen und Behörden wie z. B. Jugendamt, Caritas, Krankenhäuser, Ärzten, Amtsgericht oder der Polizei.

Er erinnert sich noch genau daran, dass er sich am 1. Tag bei der Einreise nach Deutschland ein deutsch-arabisches Wörterbuch gekauft hat. In den ersten Jahren lernte er täglich ca. 10 Stunden die deutsche Sprache, sodass er sich schon sehr bald selbst um seine Korrespondenz und amtliche Angelegenheiten kümmern konnte. Die Wände seiner Wohnung waren damals mit Vokabel-Zetteln vollgeklebt, um seinen Wortschatz tagtäglich zu erweitern.

Seine Frau ist seit 1999 herkunftssprachliche Lehrerin in den Fächern Arabisch und Kurdisch. Die Kinder haben alle das Gymnasium besucht und Abitur gemacht. Wir hatten einige Methoden, um unsere Kinder zu unterstützen: Z.B. haben wir uns 1x wöchentlich mit allen fünf Kindern zusammengesetzt und über die schulischen Leistungen und über das Sozialverhalten unterhalten: Was können wir anders bzw. besser machen? Was machen wir schon gut? Wie können wir unseren Geschwistern helfen? Ich sprach bis zur 7. Klasse fast wöchentlich mit allen Klassenlehrer*innen meiner Kinder und habe nie Elternabende und Elternsprechtage verpasst.

Zican Yalçın ist 1975 in Peine geboren. Sie ist das letzte Kind aus einer sechsköpfigen Gastarbeiterfamilie, die ursprünglich aus der Türkei stammt. Der Vater hat als ehemaliger Maschinenkontrolleur im Stahlwerk Salzgitter gearbeitet und war nebenberuflich als Taxifahrer unterwegs. Die Mutter hat in einer Peiner Kartonfabrik als Produktionshelferin gearbeitet und nebenbei im familieneigenen Schrebergarten Gemüse angebaut.

Zican Yalçın ist verheiratet hat drei Kinder und eine Enkeltochter. Die älteste Tochter ist Lehrerin und Dolmetscherin, nebenberuflich versucht sie sich Heilpraktiker-Wissen anzueignen. Die zweitjüngste Tochter ist Ergotherapeutin und befindet sich im letzten Jahr ihres Studiums. Der Sohn besucht die 9. Klasse, interessiert sich für Autos und träumt davon, sein eigenes Auto zu designen. Ihr Mann ist gelernter Metalltechniker und nebenbei betreibt er als Kleinunternehmer einen Bauservice.

Zican Yalçın hat ihren Sekundarabschluss in der Gunzlin Realschule Peine absolviert und eine Ausbildung zur Arzthelferin begonnen. Seit Ihrer Kindheit ist sie sozial sehr engagiert und hilfsbereit und begleitete viele Menschen als Dolmetscherin in verschiedenen Bereichen. Als das Thema Integration in Deutschland ab 2005 gesellschaftlich wieder eine große Bedeutung bekam, fing auch Ihre Karriere an. Innerhalb der Stadt Peine hat sie mit einem Sportprojekt für Frauen, einem Leseprojekt für Kinder, dem Frauen-Café in der Südstadt, oder einem Kochkurs für Frauen, in dem gemeinsam ein selbst initiiertes Kochbuch erstellt wurde, für Aufmerksamkeit gesorgt. Durch diese vielen Projekte, die Sie geleitet hat, fiel Sie positiv auf und wurde im Januar 2010 zur ersten Integrationsbeauftragten der Gemeinde Ilsede ernannt. In dieser Funktion nahm Sie an Bundeskonferenzen in Wiesbaden, Hamburg, sowie auch weiterhin an den Niedersächsischen Kommunal-konferenzen teil. Sie organisierte Veranstaltungen und entwickelte weitere Projekte für die Gemeinde Ilsede. Seit dem 1. Juli 2021 ist sie im Migrationsbüro der Gemeinde Ilsede tätig. Im Buch **Angekommen – Eine neue Heimat in Peine** von Ursula Müller Alarcón (Hrsg.) kann man ihre ganze Erfolgsgeschichte nachlesen.



Das Übergangsmanagement in Arbeit für Neuzugewanderte



Um eine möglichst schnelle und erfolgreiche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt zu erreichen, müssen auf kommunaler Ebene verschiedene Herausforderungen gemeistert werden. Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten mit oder ohne Anerkennung im Asylverfahren erfordert eine enge Kooperation aller verantwortlichen Stellen und reibungslose Übergänge an den Schnittstellen. Der überwiegende Teil der Geflüchteten kommt ohne Kenntnisse des Arbeitsmarktes bzw. des Systems nach Deutschland. Die Vielfalt der Berufsfelder, der Bewerbungsverfahren und der damit verbundenen unterschiedlichen Anforderungen an das persönliche Verhalten sind dieser Personengruppe nicht bekannt.

Im **November 2016** wurde als Baustein eines Integrationsmanagements neben Datenerfassung und Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) das Übergangsmanagement in Arbeit für Neuzugewanderte (im folgenden Übergangsmanagement) eingerichtet.

Das Übergangsmanagement im Landkreis Peine ist eine zentrale kommunale Anlaufstelle für Neuzugewanderte, die eine individuelle, berufliche und soziale Erstberatung bzw. Verweisberatung anbietet. Im Fokus stehen beispielsweise eine zielgerichtete Verweisberatung und bedarfsgerechte Vermittlung in den Bereichen Weiterbildung, Berufsanerkennung. Die Hauptaufgaben des Übergangsmanagements bestehen aus den folgenden drei Bereichen:

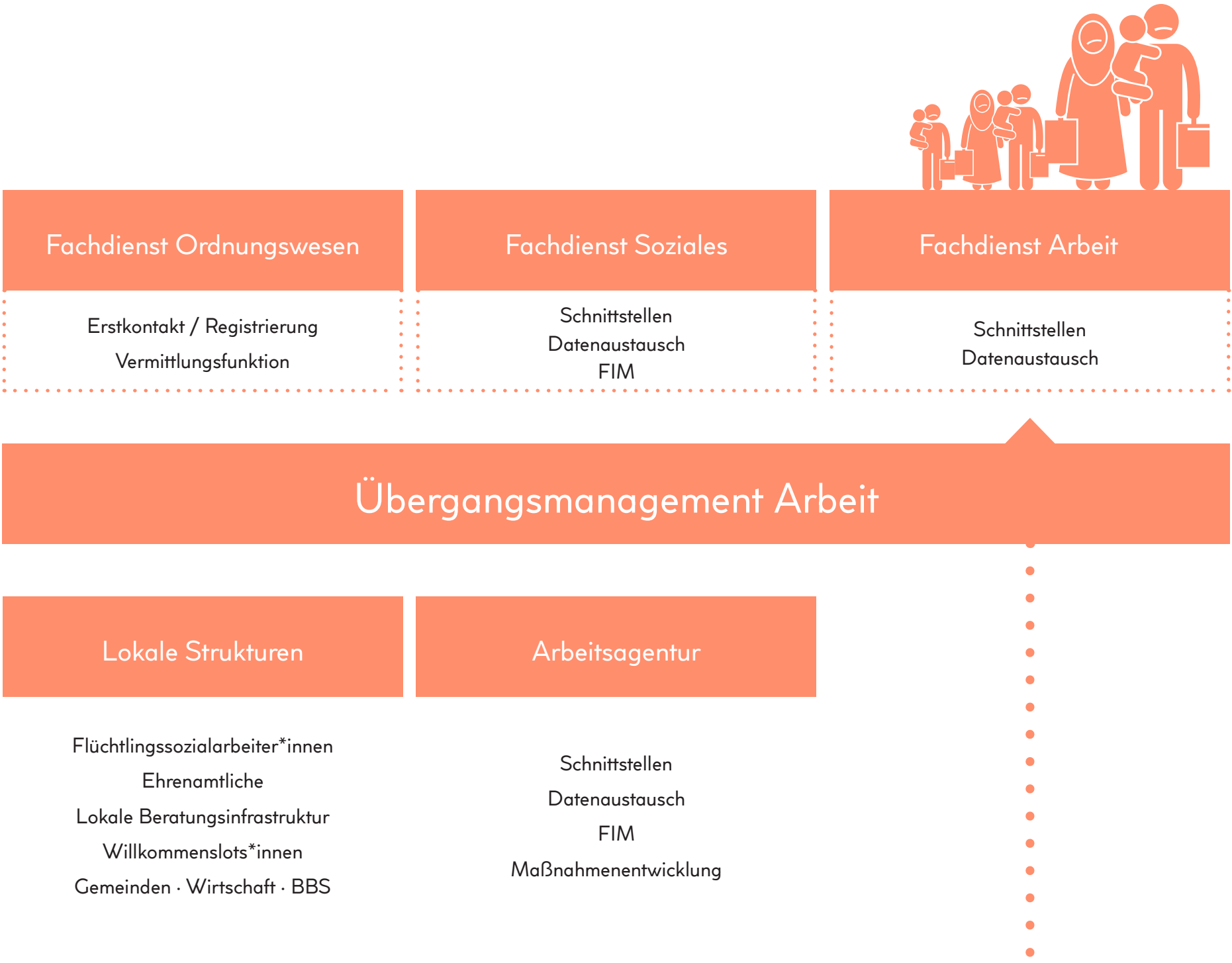
- 1 Datenerfassung / Profiling
- 2 Beratung
- 3 Netzwerkarbeit

Zum Aufbau bzw. Etablierung des Projektes ist das Übergangsmanagement dem Referat Migration und Teilhabe zugeordnet worden. Nach der Etablierung ist das Übergangsmanagement **2018** als etabliertes Instrument des Integrationsprozesses in die Linienorganisation bzw. in den Fachdienst Arbeit eingebunden worden.

Das Übergangsmanagement schließt die Schnittstelle zur Arbeitsagentur und das Wissensdefizit der Zielgruppe. Sie nimmt mit Ihrer Tätigkeit eine vor- bzw. zwischen- gelagerte Funktion wahr, damit auch vor Beginn des Asylverfahrens wichtige Weichen für die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt gestellt werden können. Im Blick stehen deshalb die in diesem Prozess vorhandenen Schnittstellen zwischen Kommune und Arbeitsagentur, Kommune und Fachdienst Arbeit und zwischen Arbeitsagentur und Fachdienst Arbeit sowie die weitere Zusammenarbeit dieser Stellen.

Der Landkreis Peine hat im Rahmen des Integrationsmanagements keinen eigenständigen Fachdienst Migration aufgebaut, sondern versucht durch Strukturveränderungen in den bestehenden Fachdiensten sowie durch Etablierung von neuen migrationsrelevanten Maßnahmen in den Fachdiensten die notwendige Sensibilisierung in der Verwaltung zu erreichen.

Die Integration des „Übergangsmanagement in Arbeit“ in den Fachdienst Arbeit hat bereits zu einer solchen Organisationsveränderung geführt. Der Fachdienst bestand aus zwei Produkten: JobCenter und Übergangsmanagement in Arbeit und wurde umbenannt in Fachdienst Arbeit.



Im Rahmen eines Profiling-Gesprächs, wird systematisch eine umfassende Bestandsaufnahme zur Person durchgeführt. Ein Profil mit Angaben zu den vorhandenen Qualifikationen und den Qualifikationsbedarfen u.a. zur schulischen und beruflichen Biographie, sowie den Sprachkenntnissen und besuchten Maßnahmen (Profiling) soll helfen, eine individuelle Integrationsstrategie in die im Landkreis Peine existierenden Maßnahmen (hierzu gehört auch die Maßnahme FIM) zu entwickeln (Aufbau von Förderketten durch individuelle Beratung).

Der Aufbau von persönlichen Förderketten soll als ein Instrumentarium genutzt werden, um nachhaltige Rahmenbedingungen für den Einstieg in den lokalen Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Die gewonnenen Erkenntnisse über die familiäre und soziale Situation, des Sprach- und Bildungsniveaus sowie der Erwartungen und Ziele des Personenkreises sollen ebenfalls dazu dienen, denjenigen mit der Integration der Zielgruppe involvierten Institutionen Empfehlungen abzugeben (institutionelle Beratung), wie beispielsweise bei der Belegung von Maßnahmen (Sprachmaßnahmen oder Beschäftigungsmaßnahmen). Dazu ist ein regelmäßiger Austausch sowie eine enge Abstimmung mit den Akteur*innen von großer Bedeutung, um Transparenz gewährleisten zu können.

Die Aufgabe des Übergangsmanagements besteht nicht in der Vermittlung in Arbeit, sondern aufgrund ihrer zwischengelagerten Funktion in der Hinführung bzw. Erleichterung der Bedingungen in den Arbeitsmarkt bzw. den dafür zur Verfügung stehenden Beratungsinstitutionen.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit ist das **Übergangsmanagement** fester Ansprech- und Kooperationspartner*innen für alle beteiligten lokalen Akteur*innen. Darüber hinaus erhalten sowohl die Zielgruppe der Geflüchteten als auch die ehrenamtlichen Pat*innen, Berater*innen, Begleiter*innen, Flüchtlingssozialarbeiter*innen, Willkommensbegleiter*innen dort wichtige Informationen.

Die Mitarbeiterinnen des Übergangsmanagements sind fachdienst- und rechtskreisübergreifend tätig und haben eine wichtige Koordinierungs- und Vermittlungsfunktion – unnötige Doppelstrukturen im Integrationsmanagement werden so vermieden.

Clearingverfahren als Teil der Willkommenskultur



II.2. Gremien und Netzwerke als Instrumente des Integrationsmanagements

Der Koordinierungsstab Migration und Teilhabe

Die Beteiligung von Einwohner*innen an kommunalen Prozessen ist zentraler Bestandteil der Demokratie bzw. der gesellschaftlichen Teilhabe. Eines der Vorteile der Beteiligung ist u.a. die Steigerung der Akzeptanz und Legitimität von den entwickelten Maßnahmen und somit auch die Identifikation mit der Kommune. Insbesondere die Identifikation mit der eigenen Kommune steigert die Zufriedenheit der Beteiligten und reduziert auch die Konflikte innerhalb der Gemeinschaft.

Als eines der Beteiligungsformen für Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte im Landkreis Peine gelten auch der Koordinierungsstab Migration und Teilhabe und die Kommission Migration und Teilhabe. Natürlich erheben beide Gremien nicht den Anspruch die Repräsentativität hinsichtlich der besten Beteiligungsmöglichkeiten im Landkreis Peine zu erfüllen. Beide informellen Gremien dienen dazu, die Möglichkeiten einer aktiven Beteiligung der Einwohner*innen durch die Kommunalverwaltung zu entwickeln, auf den Prüfstand zu stellen, die informellen Zusammenschlüsse und Netzwerke inklusiv zu gestalten, damit sie ihre tatsächliche Wirkung entfalten können.

Beide Gremien sind ein erster wichtiger Schritt die Mitbestimmung und Mitgestaltung innerhalb des Landkreise Peine zu ermöglichen und die Identifikation bzw. das Zugehörigkeitsgefühl des Individuums gegenüber der Gesellschaft zu stärken. Zugleich ist die Entwicklung des Zugehörigkeitsgefühls eine große Motivation letztendlich Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen.

Im **Herbst 2015** wurde der „Krisenstabstab Flüchtlinge“ gegründet, um die Herausforderungen der Unterbringung, Begleitung und Betreuung von Geflüchteten koordinierend zu begegnen. Diese Task Force arbeitete fachdienstübergreifend. Bei der vierten Sitzung dieses Gremiums in **2017** wurde mitgeteilt, dass diese ursprünglich als Task Force gegründete Runde von nun als Koordinierungsstab Migration und Teilhabe firmiert und dementsprechend der Kreis der Zuständigkeit sich auf die große Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund ausgeweitet hat.

**Vom Krisenstab
zum dauerhaften
Gremium**

Siehe hierzu auch
Organigramm auf Seite
23

Neben der regelmäßigen Erörterung aller migrationspolitischen Fragen auf strategisch-politischer Ebene in der Kommission werden die von der Kommission vorgeschlagenen Handlungsstrategien bzw. Zielvorgaben über den Koordinierungsstab für Migration und Teilhabe in die operative Ebene transportiert. Der von Landrat geleitete Koordinierungsstab ist ein wesentliches Element im operativen Integrationsmanagement auf Kreisebene. Er transportiert das Thema der Integrationspolitik auf Führungsebene, optimiert die Vernetzung der Akteur*innen im Landkreis Peine und fördert den vertikalen und horizontalen Kenntnisstand und die Handlungsnotwendigkeiten aller Akteur*innen. Hier fließen alle Informationen zur gesellschaftlichen Integration im Landkreis Peine zusammen. Er dient als Plattform des Informationsaustausches sowie der fachübergreifenden Koordination und Zusammenarbeit aller relevanten Akteur*innen. Das operative Geschäft wird darüber institutionsübergreifend koordiniert. Der Koordinierungsstab Migration und Teilhabe ist mit dem Integrationsmonitoring ein weiteres Instrumentarium zur Steuerung der Integrationsarbeit im Landkreis Peine

Vertreten sind im Koordinierungsstab neben der Verwaltung auch externe in der Migrationsthematik engagierte Hauptakteur*innen auf Führungsebene.

Mit der Gründung des Koordinierungstabes sind einerseits Grundlagen für die breit angelegte Kommunikation innerhalb des Landkreises und andererseits die Erfassung der im gesamten Landkreis Peine durchgeführten Maßnahmen zur Integration geschaffen worden.



II.2. Gremien und Netzwerke als Instrumente des Integrationsmanagements



Die Kommission Migration und Teilhabe

Bedingt durch die Kommunalwahl und die neuen Herausforderungen in der Flüchtlingspolitik wurde eine strukturelle Aktualisierung der Steuerungsgruppe Integration³ durchgeführt: Die Kommission für Migration und Teilhabe fungiert als Steuerungsausschuss zu diesem Themengebiet. In ihr werden alle strategischen Fragestellungen zur Migration und Teilhabe im Landkreis Peine erörtert.

Sie hat die Aufgabe, die Ausschüsse des Kreistages (Stellungnahmen zu Ausschussvorlagen) zu allen migrationsrelevanten Fragestellungen und Entwicklungen innerhalb des Landkreises Peine fachlich zu unterstützen.

Sie unterstützt bei der Entwicklung lokaler Handlungsempfehlungen und -strategien zur Integration von zugewanderten Personen und zur gleichberechtigten Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Leben.

Die Sicherstellung einer möglichst breiten Beteiligung zur Vorbereitung fachlicher Entscheidungen ist durch die Kommission dabei neben der Etablierung von Migration und Teilhabe als Querschnittsthema in den gegebenen Strukturen ein vorrangiges Ziel. Insofern wird die strategische Begleitung mit politischer Beteiligung sichergestellt.

Die Geschäftsführung wird durch die Stabstelle Referat für Migration und Teilhabe sichergestellt. Sie tagt ca. dreimal pro Jahr. Die Leitung der Kommission liegt beim Landrat oder seinem allgemeinen Stellvertreter.

³ Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.06.2006 das Leitbild Integration beschlossen. Für die Umsetzung und Steuerung des Integrationsleitbildes wurde festgelegt, eine Leitstelle für Integration (heute Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe) einzurichten und dieser für strategische Aufgaben eine Steuerungsgruppe zuzuordnen. 2012 wurde die Steuerungsgruppe neu geordnet.

Basierend auf der Annahme, dass Integration kein linearer Prozess mit einem Anfangs- und Enddatum ist, sondern ein dauerhafter Aushandlungsprozess gesellschaftlichen Lebens ist, bedarf es des Aufbaus nachhaltiger Strukturen, die Offenheit und Diskurs in der kommunalen Gesellschaft ermöglichen.

Zudem braucht es die Stärkung aller Mitbürger*innen, sich mit ihren Interessen und Perspektiven an diesen politischen Prozessen zu beteiligen, auf diesem Wege ein Zugehörigkeitsgefühl zur Gesellschaft zu entwickeln. Mitgestaltung und Mitbestimmung über bestimmte informelle Gremien im Landkreis Peine hat den Vorteil, dass die einzelnen Individuen sich mit der Gesellschaft bzw. den erarbeiteten Maßnahmen der Kommune identifizieren und Verantwortung für die Belange dieser Gesellschaft übernehmen (emotionale Integration).

Demnach stehen wir vor der Aufgabe, ein Integrationsmonitoring und Integrationskonzept über einen partizipatorischen Prozess unter Einbezug der Gemeinden, Vereine, Verbände, Institutionen und Verwaltungen für den gesamten Landkreis Peine zu erstellen.

Wir brauchen ein Integrationskontrollsystem mit einem kohärenten Indikatorensystem, um nicht eine Integrationspolitik mit blindem Aktionismus durchzuführen. Verlässliche und klare Aussagen über die Ausgangslage, in der wir uns als Gesellschaft befinden, sind die Voraussetzung für angemessene Maßnahmenentwicklung.

Der Weg hin zu einer gesamtgesellschaftlichen Integrationspolitik hier im Landkreis Peine führt über eine fundierte Bestandsaufnahme der bisherigen Situation.

Integrationsmonitoring

Integrationserfolg in Zahlen

Wie auf Seite 11 bereits beschrieben ist Integration ein dynamischer und mehrdimensionaler Prozess, der sich über mehrere Generationen erstrecken kann. Anhand ausgewählter Kennzahlen und statistischen Daten lässt sich die Komplexität dieses Prozesses veranschaulichen. Gleichzeitig beinhalten die Zahlen eine hohe qualitative Aussagekraft hinsichtlich des Integrationserfolgs bzw. -defizits. So sind auch in das vorliegende Integrationskonzept des Landkreises Peine entsprechende Daten eingeflossen, die in einem separaten Kapitel **Integrationsmonitoring** zusammengestellt wurden.

Dabei handelt es sich zunächst um eine repräsentative Auswahl, die im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes ergänzt und aktualisiert wird. Die jeweils aktuelle Version können bei der **Stabstelle Migration und Teilhabe** angefordert werden – hierfür einfach den QR Code scannen.



Wenn der Weg das Ziel ist – Wie geht es weiter?

Diese Publikation sollte ursprünglich eine Art Abschlussbericht sein, der sechs Jahre Arbeit zum Thema Migration und Teilhabe innerhalb der Landkreisverwaltung und den politischen Gremien sowie unterschiedlichen externen Akteur*innen dokumentiert – mit all den komplexen Zusammenhängen, die ein solcher Prozess am Ende mit sich bringt. Inklusive künstlerischer Auseinandersetzung von Schüler*innen ohne und mit Migrationshintergrund. Dazu stand dann schnell eine Begriffswolke im Raum, die uns wiederum zu echten Migrationsgeschichten geführt hat und der Erkenntnis, das uns dieses Thema schon seit über 50 Jahren begleitet.

Also haben wir keinen herkömmlichen Abschlussbericht gemacht, sondern wollen unter dem Titel CIVITAS einen Anfang machen, der in keine Schublade passt und neben ein paar Antworten, Zahlen und Fakten vor allem neue Fragestellungen hervorruft, zu denen wir uns zukünftig in neuen Austausch-Formaten und an vielen Dritten Orten miteinander austauschen können. Vielleicht gibt es ja irgendwann auch eine zweite CIVITAS-Ausgabe. Es gibt schließlich noch viel zu berichten. Vielleicht begegnet man sich in Zukunft ja auch öfter in der *Galerie Peiner Land* – dem neuen Multi-Kulturflur im Kreishaus? Oder im Internet? Eine eigene Webseite zum Thema Integration, wo all die Informationen, die nicht in diese Publikation gepasst haben, spannend aufbereitend werden ... **www.civitas-multikulturflur.de**?



Impressum:

Landkreis Peine – Der Landrat · Burgstraße 1 · 31224 Peine

Referat für Migration und Teilhabe · Referatsleitung Emine Öztürk

Telefon +49 5171 401-3312 · e.oeztuerk@landkreis-peine.de

Verantwortlich für Text und Inhalt: Emine Öztürk

Gestaltung: kastanie-creatives.de

Illustrationen: Vivien Hofberger · Shilan Shamo Kassem

Integrationsmonitoring

Kennzahlen und statistische Daten



LANDKREIS
PEINE

Integrationsmonitoring ist ein relativ junges Instrument der Integrationspolitik, sowohl auf Kommunal- als auch auf Landes- und Bundesebene. Der Begriff wird verwendet, um eine systematisch-kontinuierliche Beobachtung und Begleitung des Integrationsprozesses zu erklären. Dies verbunden mit dem Ziel Veränderungen sichtbar zu machen und Steuerung zu ermöglichen. Hierzu wird eine begrenzte Anzahl von Indikatoren benutzt.

Das vorliegende Monitoring orientiert sich bezüglich des Integrationsverständnisses an den vier zentralen Integrationsdimensionen:

strukturelle Integration (Zugang zu Schlüsselbereichen wie Bildung und Arbeitsmarkt),

soziale Integration (Beziehung zwischen Einheimischen und Zugewanderten)

kulturelle Integration (der Erwerb von Kompetenzen, die in der Aufnahmegesellschaft benötigt werden, bspw. Deutschkenntnisse, sowie die Veränderung von Werten und Normen)

emotionale / identifikatorische Integration (also die Identifizierung mit bzw. der Abgrenzung von bestimmten Gruppen, in der Regel auf die Aufnahmegesellschaft bezogen).

Jede Dimension wird mit mehreren aussagekräftigen Indikatoren beschrieben. Die Indikatoren sind möglichst so angelegt, dass jeweils die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund (bzw. Ausländer*innen und Deutsche) abgebildet wird. So lassen sich Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen erkennen und deren Entwicklung über die Zeit beobachten.

Die Beschränkung auf diese Dimensionen greift natürlich zu kurz, da erfolgreiche Integration auch von der Offenheit einer Gesellschaft und ihren Zugangsmöglichkeiten zu den genannten Strukturen abhängt. In diesem Bericht wird ebenfalls versucht, den Bereich der interkulturellen Öffnung abzudecken.

Bei der Etablierung des Integrationsmonitorings für den Landkreis Peine geht es nicht darum, möglichst eine Vielzahl an Daten zu erfassen. Eine Priorisierung auf relevante Daten hat zur Folge, dass das Integrationsmonitoring überschaubar bleibt und dadurch auch wirkungsvoll wird. D.h., man kann mit nur wenigen relevanten Kennzahlen die Komplexität dieses gesellschaftlichen Prozesses darstellen und gleichzeitig eine hohe qualitative Aussagekraft bezüglich des Integrationserfolgs bzw.-defizits treffen.

Das Integrationsmonitoring ist ein sehr junges Instrumentarium der Steuerung von Prozessen. Dies ist insbesondere auf kommunaler Ebene einer der Gründe, weshalb in einigen Bereichen die Operationalisierung und Erfassung des Migrationshintergrunds nicht durchgeführt wurde – eines der gravierendsten methodischen Probleme im Integrationsmonitoring. Allein durch die Erfassung der Staatsangehörigkeit können die Integrationserfolge nicht dokumentiert werden. Um dem Migrationshintergrund statistisch näher zu kommen bzw. erfassen zu können, sind in diesem Monitoring Hilfsgrößen benutzt worden. Diese sind z.B. „nichtdeutsche Haushaltssprache“ oder „nichtdeutsche Familiensprache“.

Der Migrationshintergrund sollte aber an und für sich nicht durch die in der Familie gesprochene Sprache erfasst werden. Die Definition über eine in der Familie verwendete Minderheitensprache entspricht nicht den innerfamiliären bzw. gesellschaftlichen Entwicklungen diesbezüglich. Denn eine Familie, die die Mehrheitssprache spricht, wird dementsprechend aus der Statistik verschwinden, obwohl ein Migrationshintergrund vorherrscht. Dies ist insbesondere bei Kindern der „Gastarbeitergeneration“ vorzufinden. Die Herkunftssprache der Eltern bzw. Großeltern wird nicht mehr gesprochen, weil die eigenen Eltern die deutsche Sprache beherrschen. In diesem Fall legen die Familien zur Pflege der Muttersprache keinen Wert darauf, die nichtdeutsche Herkunftssprache innerhalb der Familie zu sprechen bzw. es wird auf Eigeninitiative Unterricht in der Muttersprache organisiert. Insbesondere um die emotionale Integration in die Gesellschaft zu fördern, ist es wichtig, im Bildungssystem die Förderung der Mehrsprachigkeit zu etablieren.

Das Bundesamt für Statistik hat aufgrund dieser methodischen Herausforderung bezüglich der Erfassung des Migrationshintergrundes im Mikrozensus 2005 begonnen, Daten zu Menschen mit Migrationshintergrund zu erheben.

Zwar ist diese Entwicklung in der Operationalisierung der statistischen Erhebung des Migrationshintergrunds in differenzierter Weise wie auf Bundes- oder Landesebene noch nicht erfolgt, aber auf Landkreisebene nähern wir uns schrittweise in unterschiedlichen Bereichen einer differenzierteren Erfassung. Diese Entwicklung kann auch als ein Prozess der Interkulturellen Öffnung der Institutionen verstanden werden.

Zum einen führte die Einsicht in die Notwendigkeit einer strategisch angelegten Integrationspolitik den Landkreis Peine dazu, Schritte einzuleiten, um nachhaltige Strukturen aufzubauen zu können. Zum anderen bedurfte es eines wirkungsorientierten Steuerungsmodelles in der Integrationspolitik. In den Jahren 2008 und 2014 wurde ein Integrationsmonitoring des Landkreises Peine veröffentlicht. 2017 wurde im Sinne eines Berichtswesens regelmäßig im Koordinierungsstab Migration und Teilhabe zu den aktuellen Entwicklungen, zu Daten und Fakten rund um das Thema Integration berichtet.

Das vorliegende Monitoring darf nicht als ein endgültig strukturiert ausgeformt verstanden werden. Vielmehr wird es, wie im vorherigen Absatz beschrieben, als ein sich entwickelndes Instrument der Steuerung gesehen.

1.1. Demographische Entwicklung

Definition der Kennzahl: **Ausländeranteile 2013 und 2019 in den kreisangehörigen Kommunen**

Zu der Kennzahl Ausländeranteile in den kreisangehörigen Kommunen zählt folgende Kategorie: sie erfasst alle im Landkreis Peine lebenden Ausländerinnen und Ausländer, die mit Hauptwohnsitz in einer der kreisangehörigen Kommunen gemeldet sind und die nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen. Das bedeutet wiederum, dass Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die zugleich eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, nicht zur ausländischen Bevölkerung gerechnet werden.

Mit dieser Kennzahl wird die Zahl der nichtdeutschen Einwohnerinnen und Einwohner, bezogen auf die Gesamtbevölkerung im Landkreis Peine, jeweils zum Stichtag des 31.12. eines Jahres abgebildet.

Quelle der Daten ist das Landesamt für Statistik Niedersachsen.

Im Zuge der Erarbeitung des Integrationskonzeptes wurden demografische Daten über die Struktur der im Landkreis Peine lebenden Bevölkerung mit Blick auf Herkunft und Aufenthaltsstatus zusammengestellt. Im Folgenden werden die Daten für die Entwicklung der Kreisbevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in den Jahren 2013 bis 2020 im Landkreis Peine dargestellt. Sie beziehen sich auf die Gesamtbevölkerung des Landkreises Peine.

Während zwischen den Jahren 2008 und 2013 die Bevölkerungszahlen im Landkreis stetig sanken und ihren Tiefpunkt in 2013 hatten, ist ein stetiges Wachstum der Bevölkerung seit 2013 zu vermerken. Laut dem Landesamt für Statistik Niedersachsen lebten im Dezember 2019 insgesamt 134.801 Menschen im Landkreis Peine (LSN Tabelle Z100002V). Folgejahr 135.844 Menschen (LSN-Online: Tabelle A100001G).

Heute leben insgesamt 4.654 mehr Menschen als 2013 im Landkreis Peine. Das entspricht einer Wachstumsrate von 3,55 %

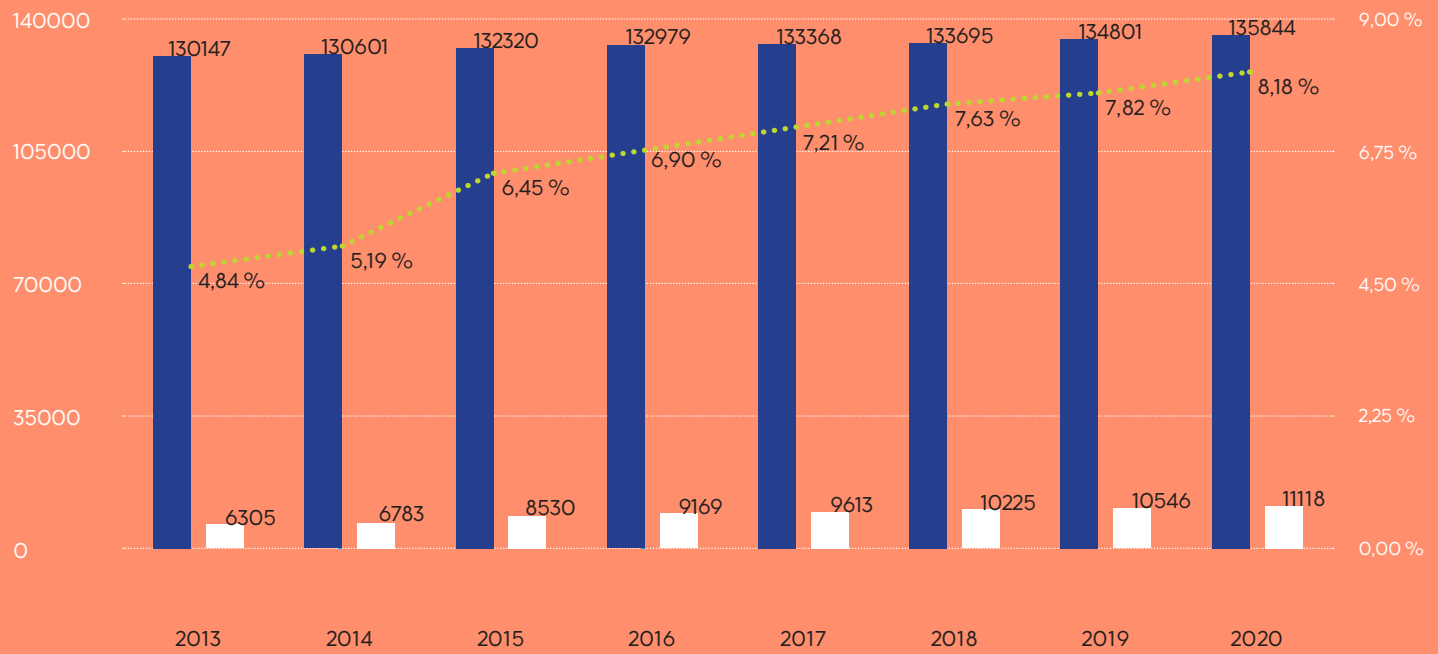
Parallel zum Bevölkerungswachstum steigt auch der Ausländer*innenanteil in der Gesamtbevölkerung. Die Abbildung „Entwicklung der Ausländerzahlen im Landkreis Peine gesamt (1.1.)“ zeigt einen kontinuierlichen Anstieg seit 2013.

Insgesamt leben im Landkreis Peine zum Stichtag 31.12.2020 11.985 Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Rechtlich gesehen sind sie Ausländerinnen und Ausländer.

Auffallend ist der Anstieg von über 1,3 % zwischen den Jahren 2014 und 2015. Dies ist mit der großen Zuwanderungsbewegung im Zuge des syrischen Bürgerkrieges zu begründen. Die Zahl der Menschen, die vor Krieg, Verfolgung und Not flohen, ist gegenüber dem Vorjahr in der gesamten europäischen Union deutlich angestiegen, auch wenn die Fluchtzuwanderung sich dabei nur auf einige wenige europäische Staaten konzentrierte.

Deutlich größer als der Ausländer*innenanteil ist zweifellos der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Zuwanderungsgeschichte im Landkreis Peine.

- Gesamt LK Peine
- davon Ausländer
- Anteil

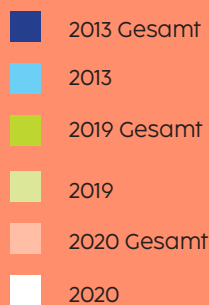


Ausländerinnen und Ausländer in den kreisangehörigen Gemeinden

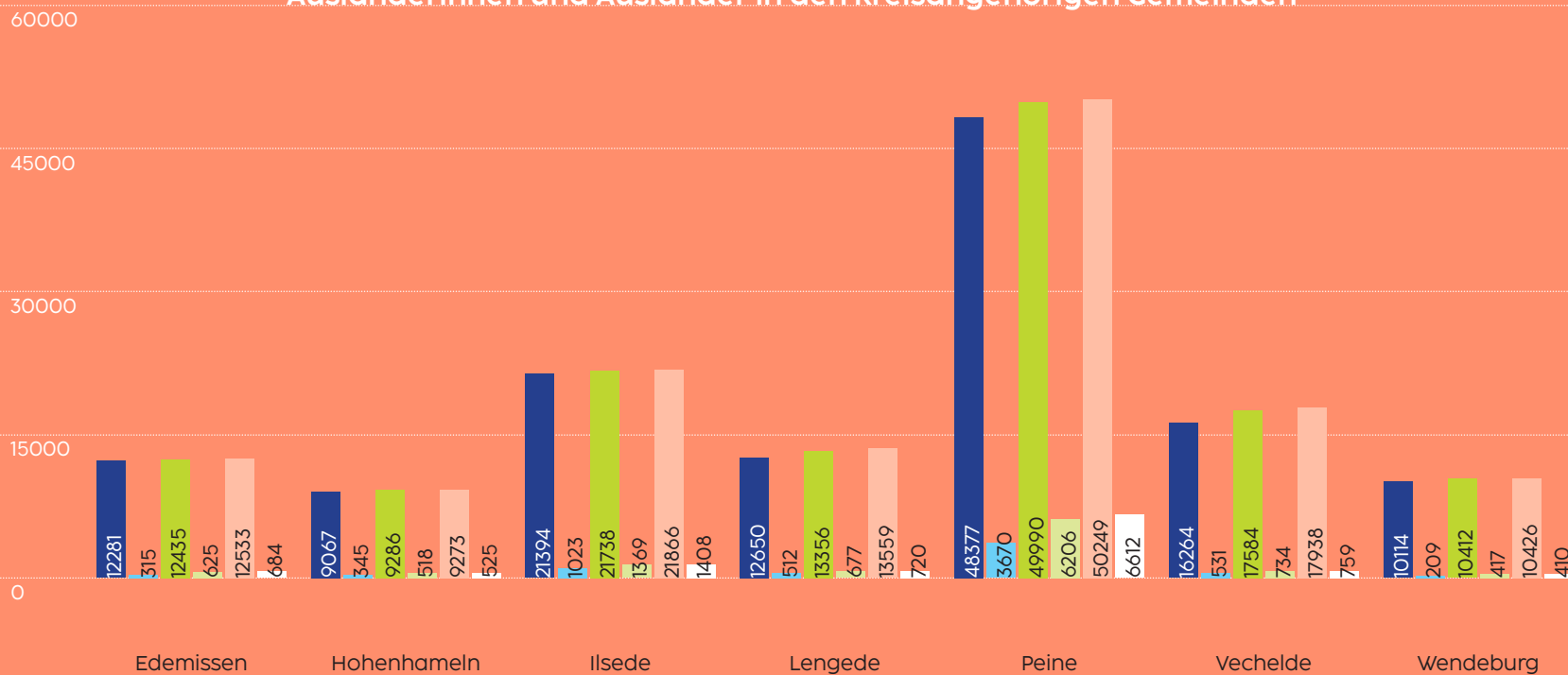
Im Zeitraum zwischen 2013 und 2019 kam es auch in einigen kreisangehörigen Gemeinden zu einem unterschiedlich starken Anstieg der Gesamtbevölkerung sowie des Ausländeranteils. Deutlich stärker fällt dieser Anstieg in der Stadt Peine und in der Gemeinde Ilsede aus. Aus der nachfolgenden Graphik geht deutlich hervor, wie groß der Unterschied zwischen der Stadt Peine als zentraler Ort des Landkreises und den übrigen kreisangehörigen Gemeinden ist. Hier ist im landkreisweiten Vergleich der höchste Ausländeranteil zu verzeichnen.

In der Gemeinde Ilsede als zweitgrößter Kommune des Landkreises Peine ist nach der Stadt Peine der höchste Anteil an Ausländerinnen und Ausländern zu verzeichnen.

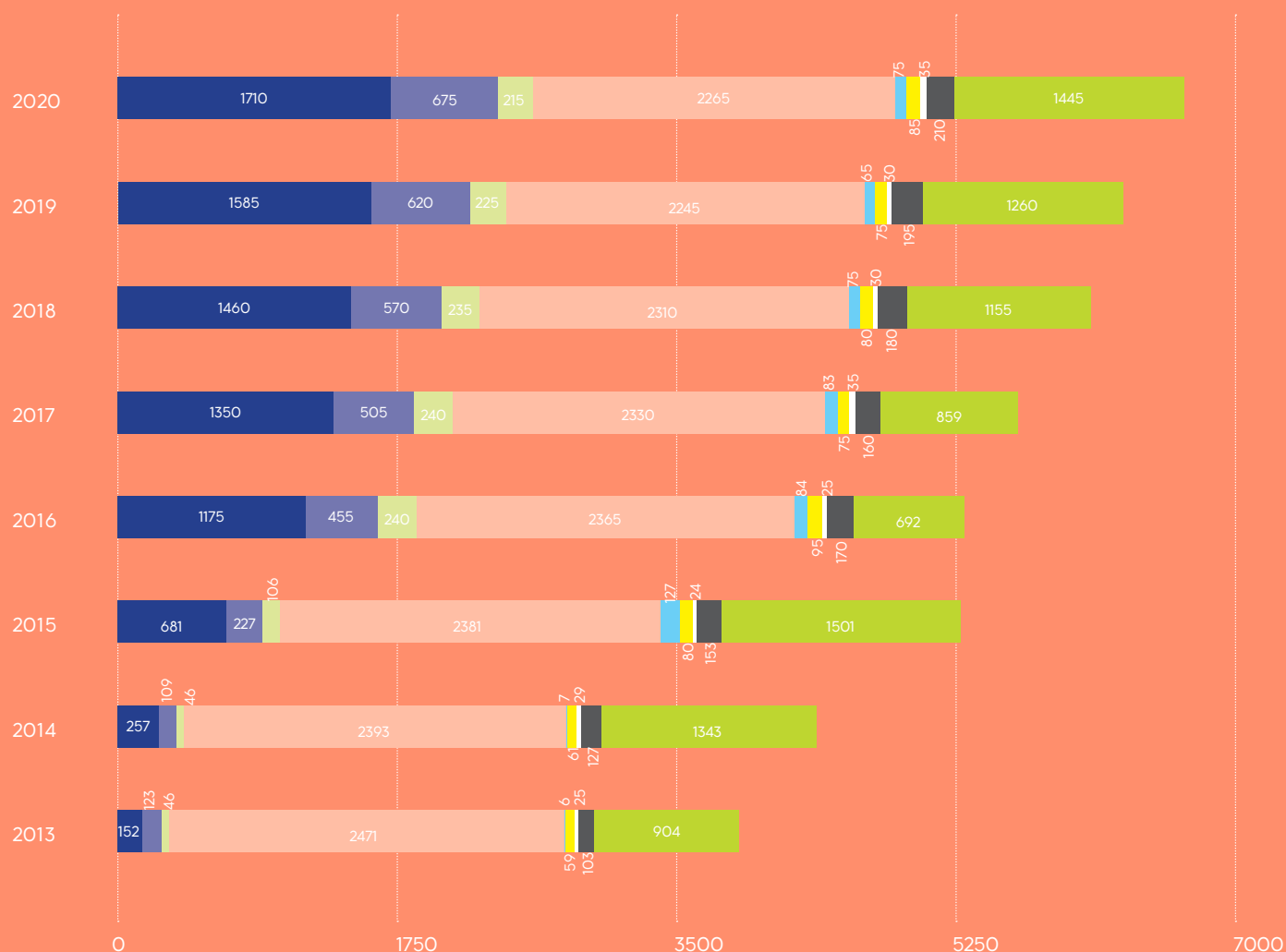
Beeinflusst wird die Bevölkerungsentwicklung zwar durch das Verhältnis von Geburten- und Sterberate, aber insbesondere das Verhältnis von Zu- und Abwanderung spielt beim Wachstum der Gesamtbevölkerung eine große Rolle.



Ausländerinnen und Ausländer in den kreisangehörigen Gemeinden



1.1.2. Ausländerinnen und Ausländer nach häufigsten Staatsangehörigkeiten



1.1.2. Ausländerinnen und Ausländer nach häufigsten Staatsangehörigkeiten

Die sechs Hauptherkunftsländer der Ausländerinnen und Ausländer aus den Drittstaaten (Drittstaatsangehörige) im Landkreis Peine sind die Länder Türkei, Arabische Republik Syrien (Syrien), Irak, Afghanistan, Iran, und Sudan. Seit 2015 sind vor allem geflüchtete Menschen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak in den Landkreis Peine gekommen. Die obenstehende Graphik zeigt unverkennbar, dass türkeistämmige Ausländerinnen und Ausländer sowie Migrantinnen und Migranten im Landkreis Peine die häufigste Gruppe darstellen.

Um die besondere Situation der Türkeistämmigen im Landkreis Peine zu verstehen, ist es folgerichtig sinnvoll, die Zusammensetzung aller im Landkreis Peine lebenden Personen näher zu betrachten.

Zwischen 2013 und 2020 steigt die Zuwanderung aus Syrien konstant an. 2013 waren 152 Personen aus Syrien, während 2020 1.710 Menschen syrischer Staatsbürgerschaft im Landkreis Peine zu verzeichnen waren. Die zweite Gruppe mit ähnlich großer Steigerung zwischen den Jahren 2013 und 2020 sind die Zuwanderinnen und Zuwanderer aus dem Irak.

Der Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte Türkei ist im Landkreis Peine bedeutend höher. Die Struktur und Lebensgeschichten der Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Peine sind durch ihre Geschichte der Zuwanderung geprägt. Eine alleinige Betrachtung der Staatsangehörigkeit wäre insbesondere bei der Gruppe der türkeistämmigen, die eine lange Einwanderungsgeschichte in den Landkreis Peine vorweisen, fiele zu einseitig aus. Denn die Fokussierung auf die Staatsbürgerschaft schließt diejenigen aus, die zwar im Zuge des Anwerbeabkommens zwischen der Türkei und der Bundesrepublik Deutschland eingewandert sind, aber zu einem späteren Zeitpunkt die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen haben.

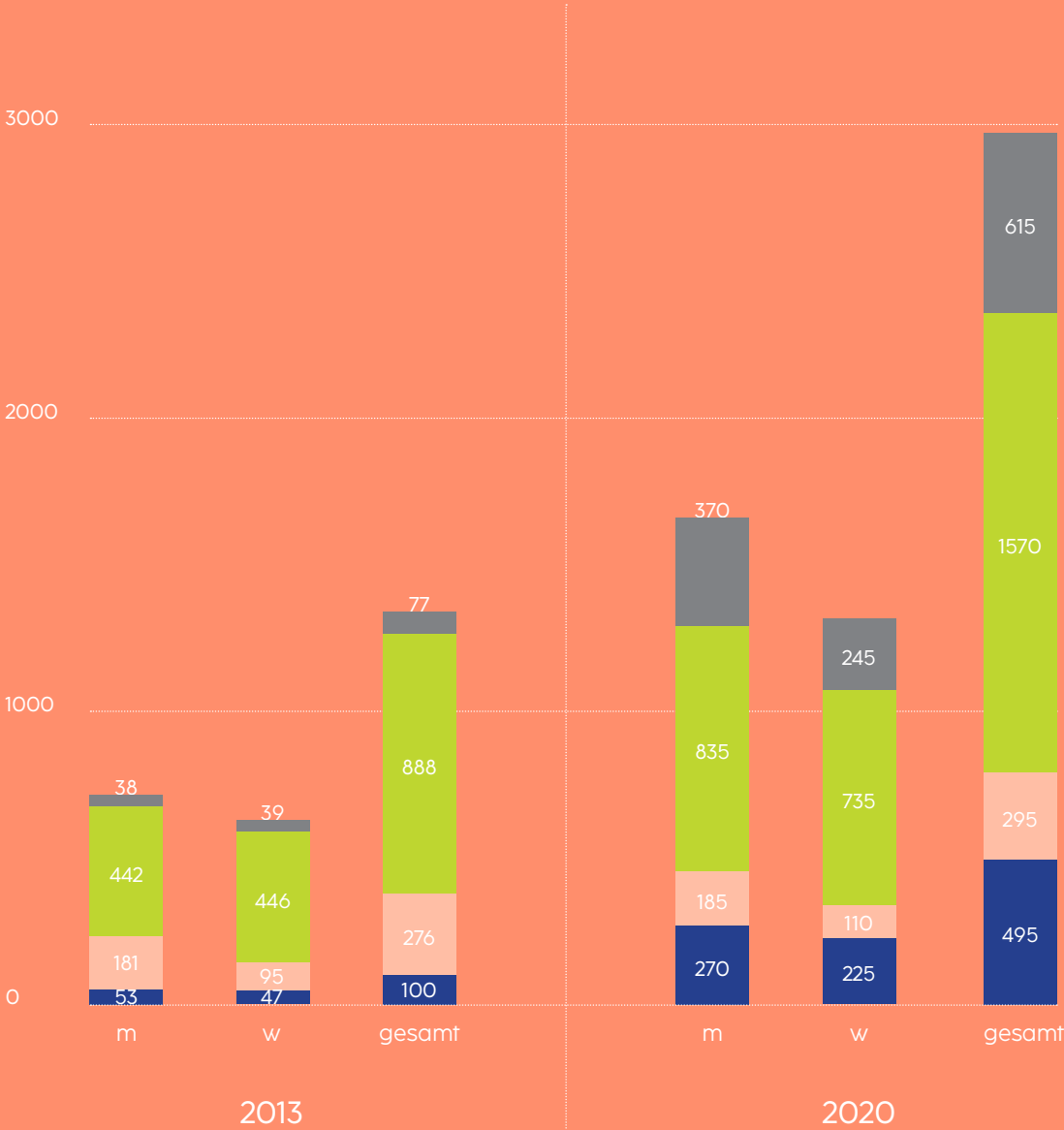
Auch Kinder, die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, aber von Eltern mit Migrationshintergrund abstammen, werden ebenfalls demzufolge nicht berücksichtigt.

Die voranstehende Graphik bezieht sich ausschließlich auf die Staatsbürgerschaft. Das heißt es leben viele Deutsche mit Migrationsgeschichte Türkei im Landkreis Peine.

Während ein Großteil des Ausländeranteils EU-Staatsangehörige sind, bilden dennoch Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit die größte Gruppe aus einem einzelnen Herkunftsland. Mit 2.265 Personen, das entspricht etwa 18,89 % aller ausländischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger im Landkreis Peine, entspricht sie mehr als 50 % aller EU-Staatsangehörigen zusammen (4.125 Unionsbürgerinnen und Unionsbürger).

Migration aus EU-Ländern

- Rumänien
- Polen
- Italien
- Bulgarien



Migration aus EU-Ländern

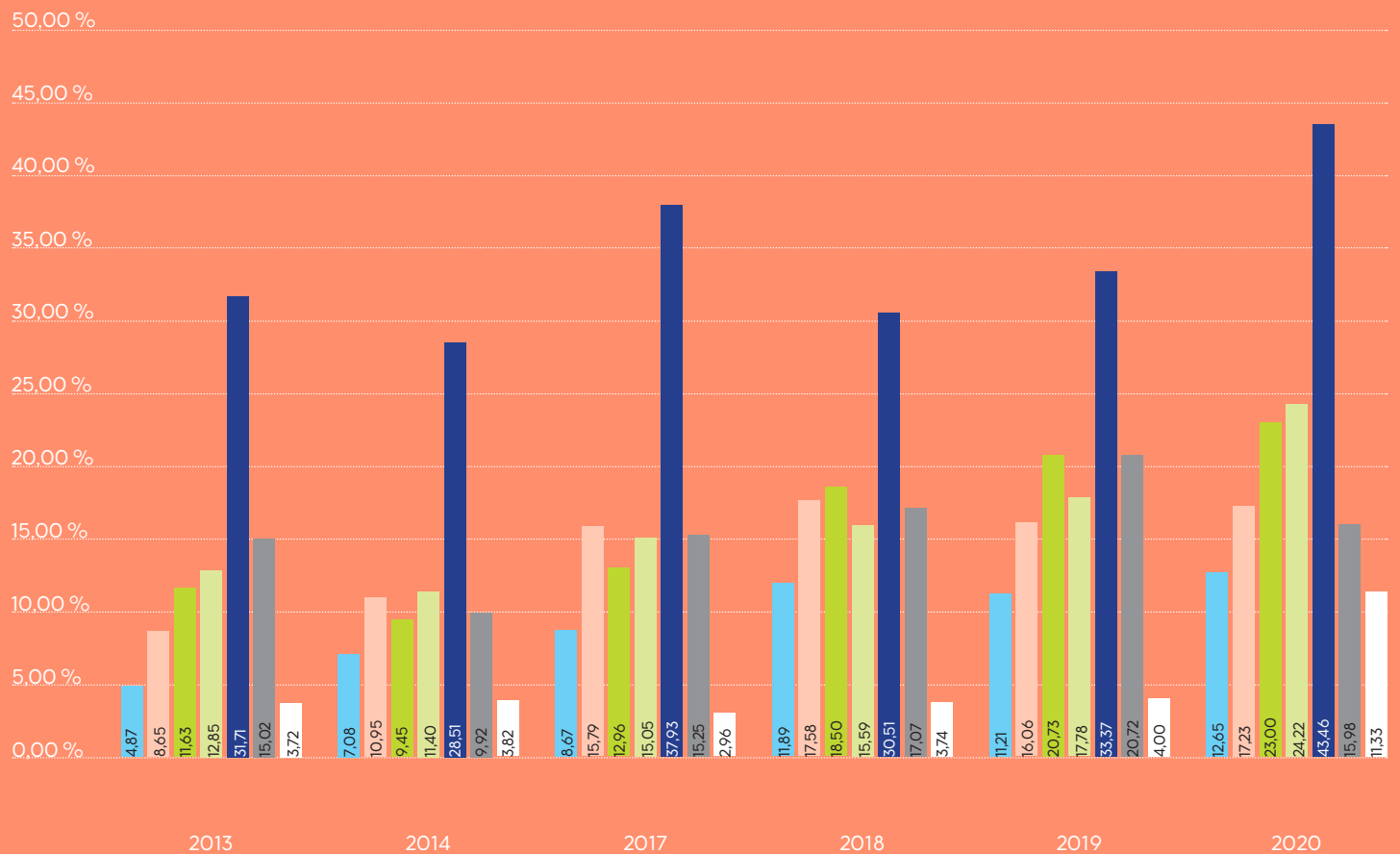
Ein großer Anteil der Menschen mit Migrationsgeschichte, die im Landkreis Peine leben, stammt aus anderen EU-Staaten. Im Vergleich zum Jahr 2013 hat sich die Zuwanderung aus der EU bis 2020 verdoppelt. Im gesamten Jahr 2020 wurden laut dem Statistikamt Niedersachsen insgesamt 4.125 Zuzüge von Unionsbürgerinnen und -bürgern (ohne Deutsche) in den Landkreis Peine registriert. Gegenüber 2013 ist das ein Anstieg um 2.087 Personen. 2013 lebten 2.038 Unionsbürgerinnen und -bürgern im Landkreis Peine.

Von den Menschen mit EU-Migrationshintergrund haben in 2020 kommen die meisten aus: Polen (1.570 Menschen), Rumänien (615 Menschen) sowie Bulgarien (495 Menschen).

Trotz der teilweise massiven Abnahme der Zuzüge in die Bundesrepublik Deutschland stellen Staatsangehörige aus Polen, Rumänien und Bulgarien auch im Jahr 2020 die größten Zuwanderungsgruppen aus der EU im Landkreis Peine dar. Im Vergleich zu 2013 verdoppelt sich fast die Anzahl an Zuzügen aus Polen bis 2020. Nach Menschen mit Bezug zur Türkei und Syrien machen sie die drittgrößte Gruppe unter den Menschen mit Migrationshintergrund hier aus. Bundesweit aber stellen in 2020 Staatsangehörige aus Rumänien (77.362 Personen), die größte Zuwanderungsgruppe aus der EU dar.



Anteil der Kita-Kinder mit nichtdeutscher Haushaltssprache
in den kreisangehörigen Kommunen



Anteil der Kita-Kinder mit nichtdeutscher Haushaltssprache in den kreisangehörigen Kommunen

Die Anzahl der Kinder nichtdeutscher Haussprache in den Kindertagesstätten steigt kontinuierlich an. Die Grafik zeigt auf, wie hoch der Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Haushaltssprache in den jeweiligen Kommunen des Landkreises Peine ist. Hier wird deutlich, dass insbesondere die Stadt Peine proportional den höchsten Anteil dieser Zielgruppe aufweist.

Im Jahr 2013 haben etwa 31,71 % der Kita-Kinder in der Stadt Peine eine nichtdeutsche Haushaltssprache. Dieser Anteilswert steigt in den weiteren Jahren. Bei 43% der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung in der Stadt Peine im Jahr 2020 besuchen, wird eine nichtdeutsche Haushaltssprache gesprochen; bzw. haben sie einen Migrationshintergrund.

Auffallend ist insbesondere auch die Entwicklung in der Gemeinde Wendeburg. In 2013 besuchten 323 Kinder die Kindertageseinrichtungen in Wendeburg, davon haben 12 Kinder eine nichtdeutsche Herkunftssprache (3,72 %). Dieser Anteilswert bleibt über die Jahre hinweg ohne große Schwankungen konstant bis 2019 (4 %). Insbesondere zwischen 2019 und 2020 gibt es aber einen großen Anteilsanstieg der Kinder mit nichtdeutscher Haushaltssprache. Während in 2019 insgesamt 400 Kinder die Kitas besuchten, davon 4 % (12 Kinder) eine nichtdeutsche Haushaltssprache haben, steigt dieser Wert in 2020 auf 11,3 % (46 Kinder) von insgesamt 406 Kindern. In allen kreisangehörigen Kommunen ist in den Jahren 2019 und 2020 ein Anstieg des Anteilswerts nichtdeutscher Haushaltssprache bei gleichzeitigem Anstieg des Besuchs der Kindertageseinrichtungen zu verzeichnen. Ausgenommen ist die Gemeinde Vechelde. Hier steigt zwar die Zahl der Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen, aber der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund, die die Einrichtung besuchen, sinkt hingegen. In 2019 besuchten in Vechelde 782 Kinder eine Kindertagesstätte, davon haben 162 Kinder (20,72 %) einen Migrationshintergrund. Im Vergleich dazu liegt dieser Anteil bei 15,98 % (144 Kinder mit nichtdeutscher Haushaltssprache) von insgesamt 901 Kindern.

Der Anteilsanstieg der Kinder mit Migrationshintergrund im Landkreis Peine ist positiv zu bewerten, da die Teilnahme für mehrsprachige Kinder, unabhängig vom Bildungsgrad der Eltern, von großem Vorteil sein kann. „Sprache ist als wesentliches Kommunikationsmittel eine Schlüsselkompetenz für Wissenserwerb, reibungsloses Einfinden in das Schulleben und spätere Bildungsabschlüsse. Angesichts des ansteigenden Anteils der Migrantinnen und Migranten ist es besonders wichtig, die Kinder FRÜH in die Kitas einzugliedern und mit guten Sprachvorbildern zu umgeben.“ (zit. nach Kindergesundheitsbericht Landkreis Peine 2018/2019, S. 5 und S.10).

Die gegenwärtige Datenlage lässt nur eingeschränkte Aussagen zu diesem Indikator zu. Wichtig wäre, in diesem Zusammenhang auch zu wissen, wie viele Kinder der unterschiedlichen Altersgruppen, die in ihren Familien nicht überwiegend deutsch sprechen, die Kindertageseinrichtungen besuchen. In Ermangelung einer detaillierten Datenlage kann hierzu auch keine geschlechtsspezifische Analyse durchgeführt werden.

Hier bleibt allerdings noch zu erwähnen, dass das Nichtsprechen der deutschen Sprache nicht unbedingt als ein negativer Moment in der frühkindlichen Entwicklung wahrgenommen werden darf, denn die Bedeutung der Erstsprache als Fundament für alle weiteren Sprachen ist inzwischen unumstritten. Daher ist die Pflege der Erstsprache für das Erlernen von Deutsch als Zweitsprache von großer Bedeutung. Umso wichtiger ist aber der Besuch einer Kindertageseinrichtung, um Deutsch von Muttersprachler*innen zwanglos und spielerisch im Alltag zu erleben und zu erlernen. Die vermehrte Heterogenität im Einrichtungs-Alltag, sowohl ethnisch als auch pädagogisch (u.a. Traumaerfahrungen der Kinder aus Kriegsgebieten), bedeutet aber auch, dass die Fachkräfte in den Einrichtungen ausreichend Unterstützung bekommen bzw. genug Kapazitäten besitzen, um fachlich diesen Herausforderungen begegnen zu können. Das heißt, nicht nur die personellen Ressourcen, sondern auch Fortbildungen in interkultureller Kompetenz und Kenntnisse über Zweitspracherwerb sind von großer Relevanz.

Im Rahmen des Integrationsmonitorings des Landkreises Peine ist für die künftigen Zeiten neben der geschlechtsspezifischen Analyse auch bedeutend, wie viele Kinder nichtdeutscher Haushaltssprache vor dem Besuch der Schule eine Kindertageeinrichtung besucht haben. Es ist auch bedeutsam, wie hoch der Anteil der Kinder nichtdeutscher Haushaltssprache, die einer Sprachförderung bedürfen, ist. Durch die gesetzliche Verankerung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung als Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen, findet in den Schulen dementsprechend keine Sprachstandserfassung mehr statt. Diese Erfassung der Sprachkompetenz (entsprechend der Einstufung der aufnehmenden Schule), die sich auf Kompetenzen im allgemeinen Sprachgebrauch und der Kommunikation bezieht, wurde ebenso wie die schulärztliche Einschätzung der Sprachentwicklung, die im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung (SEU) erfolgt, im Kindergesundheitsbericht beschrieben und veröffentlicht.

Die Verlagerung der Zuständigkeit hat natürlich zur Folge, dass die knappen Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen zusätzlich mit qualifizierten MitarbeiterInnen ausgeweitet werden müssen.

4.4. Anteil der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund im Landkreis Peine

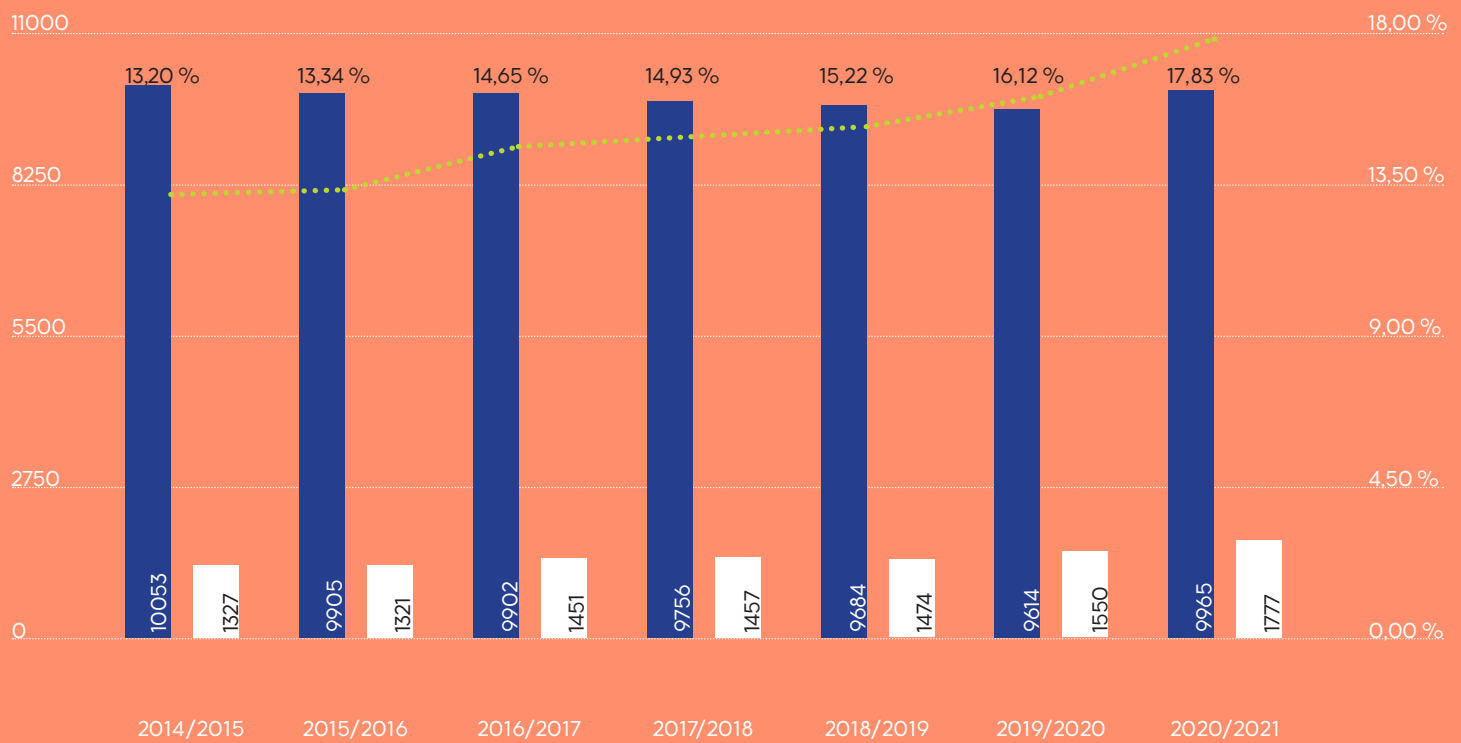
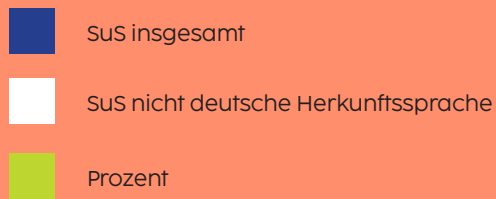
Definition der Kennzahl:

Die Kennzahl bildet den Anteil an Schüler*innen mit und ohne Migrationshintergrund in den Schulen des Landkreises Peine ab. Erhoben wurden die Daten durch den Fachdienst Bildung, Kultur und Sport im Rahmen der jährlichen Abfrage (Schülerstatistik) bei den sich in der Trägerschaft des Landkreises Peine befindenden Schulen. Im schulischen Bereich weisen die amtlichen Statistiken anstelle des Migrationshintergrundes das Merkmal nichtdeutsche Herkunftssprache aus.

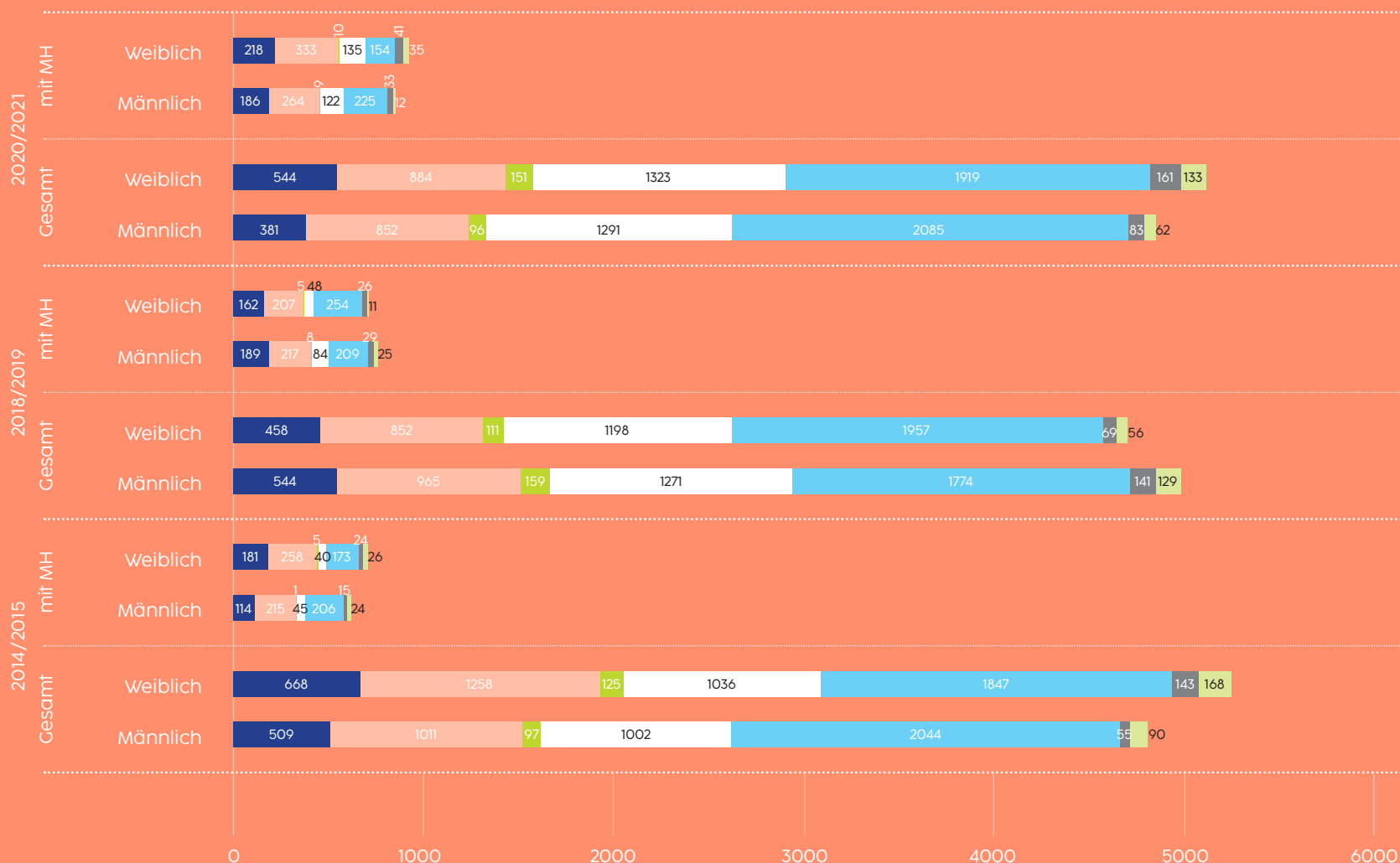
Einige Daten weisen die nichtdeutsche Herkunftssprache von Schülerinnen und Schülern nicht gesondert aus, es wird nur zwischen deutschen und ausländischen Schülerinnen und Schülern unterschieden. Somit können diese Daten keine Auskunft für alle Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund geben.

Die nachstehende Abbildung verdeutlicht die Entwicklung des Anteils der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache an den Schulen im Landkreis Peine.

Die Statistik bezieht sich auf die weiterführenden Schulen im Landkreis Peine. Aus der Abbildung wird deutlich, dass seit dem Schuljahr 2014/2015 die Schüler*innenzahlen im LK stetig sinken. Während im Schuljahr 2014 und 2015 10.053 Schüler*innen die weiterführenden Schulen im Landkreis Peine besuchten, sinkt diese Zahl im Schuljahr 2020 und 2021 auf 9.965 Schülerinnen und Schüler. Der Anteil nichtdeutscher Herkunftssprache ist bei Abnahme der Gesamtschüler*innenzahl gestiegen. Während in den Schuljahren 2014 und 2015 der Anteil der Schüler*innen nichtdeutscher Herkunftssprache bei 1.327 (13,2 %) lag, steigt im Schuljahr 2020 und 2021 der Anteil mit 1.777 beschulten auf 17,83%. Eine signifikante Steigerung ist in der Zeitreihe nicht zu sehen. Vielmehr ist eine langsame Zunahme dieses Anteils zu verzeichnen.



4.4. Anteil der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund im Landkreis Peine



4.4.1. Verteilung der Schülerinnen und Schüler nach Schulformen und Geschlecht

4.4.1. Verteilung der Schüler*innen nach Schulformen und Geschlecht

Diese Kennzahlen stellen wichtige Informationen für die **strukturelle Integration** und die Chancengleichheit im Bildungssystem von deutschen Schüler*innen deutscher und nichtdeutscher Herkunftssprachen dar. Unter- bzw. Überrepräsentationen nichtdeutscher Herkunftssprache in den einzelnen Schulformen lassen mitunter logische Folgerungen zu, und zwar dahingehend, ob für diese Zielgruppe vergleichbare Bildungschancen wie für deutsche Schüler*innen existieren (vgl. hierzu Integrationsmonitoring der Länder 2015 bis 2017).

Die Gesamtzahl der Schüler*innen hat sich in diesen drei Schuljahren vergleichsweise gering verändert. Deutlich zu sehen ist, dass die Anzahl derer mit Migrationshintergrund an den Integrierten Gesamtschulen (IGS) im Landkreis Peine gestiegen ist.

Die Gesamtzahl der Hauptschüler*innen ist im Schuljahr 2020/2021 im Vergleich zum Schuljahr 2014/2015 geringfügig gesunken. Bezogen auf die Schüler*innen mit Migrationshintergrund ist die Gesamtzahl dieser Gruppe an den Hauptschulen des Landkreises Peine gestiegen.

Landkreisweit hat sich der Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bei den ausländischen und bei den deutschen Schüler*innen innerhalb der oben genannten Zeitenreihe nur geringfügig bzw. nicht verändert. In den Realschulen ist der weibliche Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

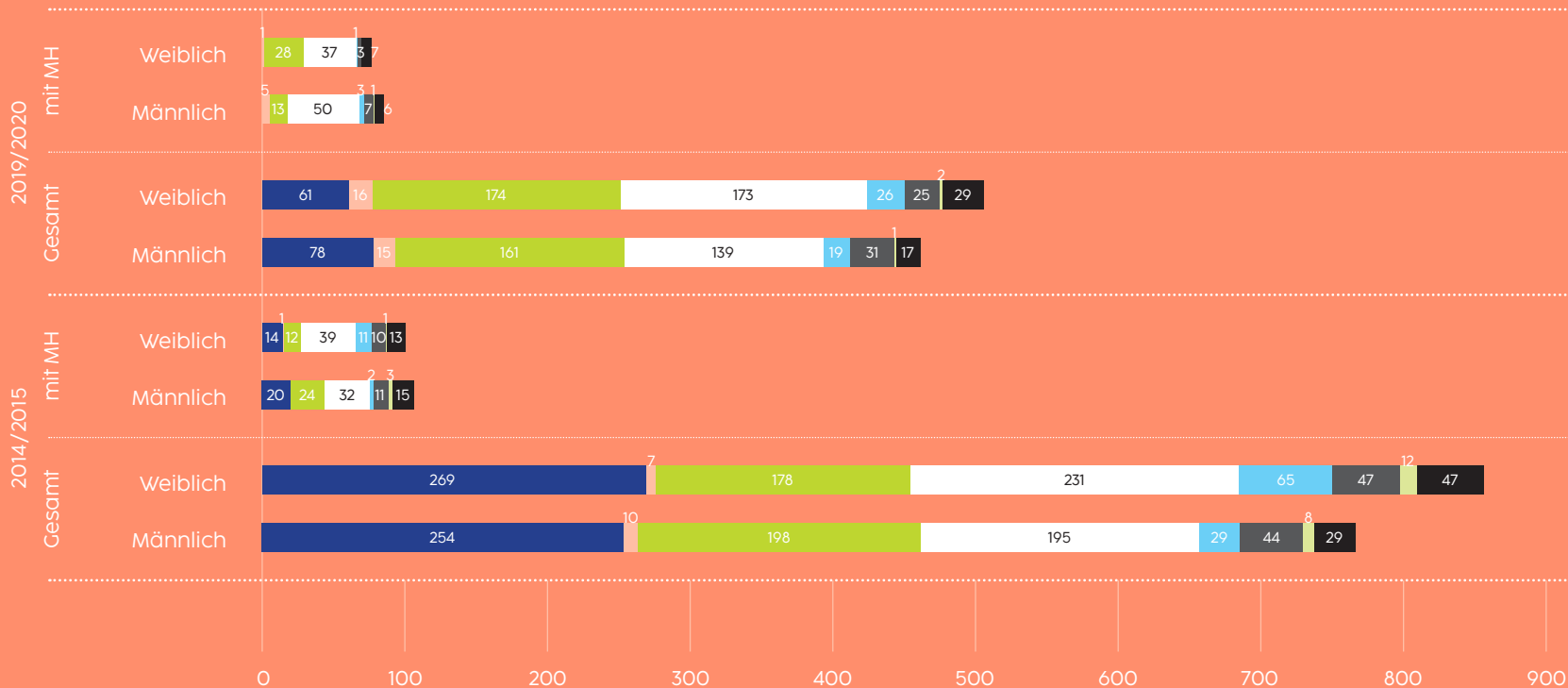
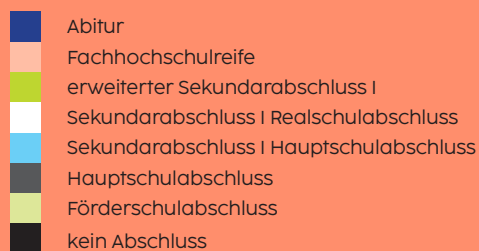
An den Förderschulen ist der Anteil der Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte eher gering und hat sich im beobachteten Zeitraum kaum verändert. Es ist jedoch insgesamt ein Rückgang der Zahl der Schüler*innenzahlen an Förderschulen zu beobachten.

4.4.2 Anteil der Schüler*innen nach Abschluss und Geschlecht

Diese Kennzahl stellt den Anteil deutscher Schulabgänger*innen bzw. derer mit nichtdeutscher Herkunftssprache nach einem Schulabschluss in allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Peine dar. Die Grundschulen sind ausgenommen. Diese Kennzahl ist ein wesentlicher Indikator für die strukturelle Integration und Chancengleichheit im Bildungssystem. Der erreichte Schulabschluss bildet die Grundlage für den Ausbau und den Aufbau der weiteren Teilhabe im Ausbildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt. Je höher der erreichte Schulabschluss ist, desto besser sind auch die weiteren strukturellen Integrationschancen. (vgl. hierzu Integrationsmonitoring der Länder 2015 bis 2017).

Im Vergleich zwischen den Schuljahren 2014/2015 und 2019/2020 ist die Zahl der Abiturient*innen gesunken.

- Insgesamt ist der erweiterte Sek. I-Abschluss gesunken
- Deutlich gestiegen ist der männliche Anteil von Schüler*innen mit Sek I Realschulabschluss (er hat sich fast verdoppelt)
- Der Schulbesuch ohne Abschluss unter den Schüler*innen mit Migrationshintergrund ist im Vergleich zu den Jahren 2014/2015 zu 2019/2020 gesunken.



4.4.2 Anteil der Schülerinnen und Schüler nach Abschluss und Geschlecht

5.2. Arbeitslose nach Rechtskreisen im Landkreis Peine

Definition der Kennzahl:

Arbeits- und Erwerbslose sind Personen im Alter von 15 bis 65 Jahren, die vorübergehend ohne Arbeit, nicht arbeitsunfähig erkrankt sind, eine versicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 15 Stunden wöchentlich suchen, den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen und sich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter persönlich arbeitslos gemeldet haben und damit als registrierte Arbeitslose geführt werden sowie keine Schüler*innen, Studierende oder Teilnehmende an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sind ²². Die Personen müssen ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Ausländer*innen können nur dann als arbeitslos erfasst werden, wenn sie eine Arbeitnehmer*innentätigkeit in Deutschland ausüben dürfen.

Die Arbeitslosenquote ist der prozentuale Anteil der registrierten Arbeitslosen (in den Rechtskreisen SGB II und SGB III) an der Gesamtzahl der zivilen Erwerbspersonen. Datenquelle ist die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Während in den Jahren 2017 bis 2019 sinkende Arbeitslosenzahlen bzw. die Arbeitslosenquote insgesamt zu verzeichnen sind, steigen in 2020 diese Werte wieder an.

Im Dezember 2020 waren im Landkreis Peine 3.796 Personen arbeitslos (SGBII und SGB III-Bezieher*innen zusammen) gemeldet, was einer Arbeitslosenquote von 5,2 % entspricht. 975 Personen der Arbeitslosen waren Ausländer*innen. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote unter Ausländer*innen von 19,4 %. Somit sind Ausländer*innen überdurchschnittlich häufig von Arbeitslosigkeit betroffen.

²² Bundesagentur für Arbeit und Integrationsmonitoring Niedersachsen 2016

5.2. Arbeitslose nach Rechtskreisen im Landkreis Peine



6.1. SGB II Quote nach Deutsch und Ausländer*innen

Definition der Kennzahl:

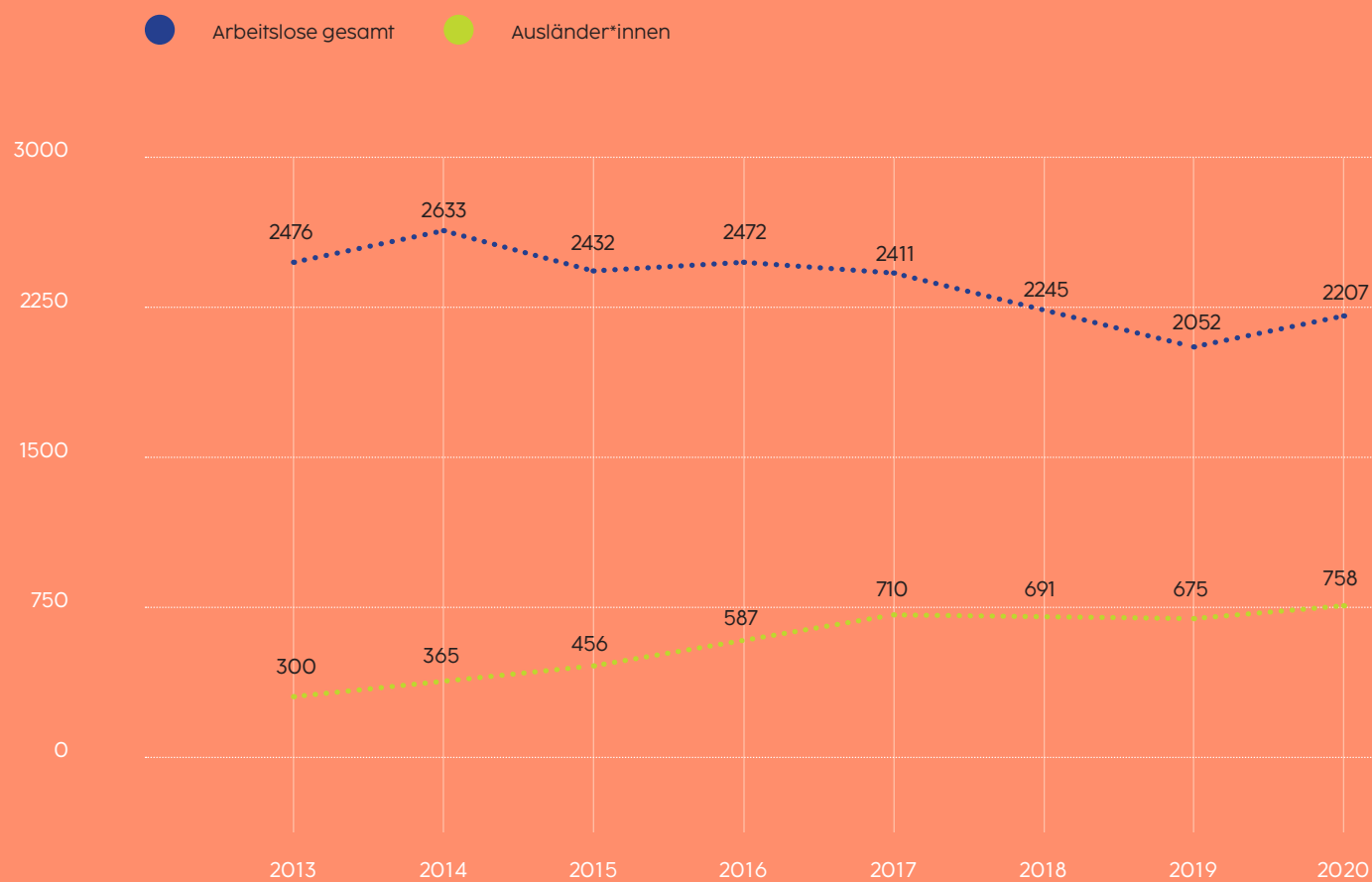
Anteil deutscher und ausländischer erwerbsfähiger Bezieher*innen von Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) im Alter von 15 bis unter 25 Jahren, 25 und mehr Jahren und insgesamt 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

Als Leistungsberechtigte nach dem SGB II werden alle Personen in Bedarfsgemeinschaften verstanden, die einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II haben.

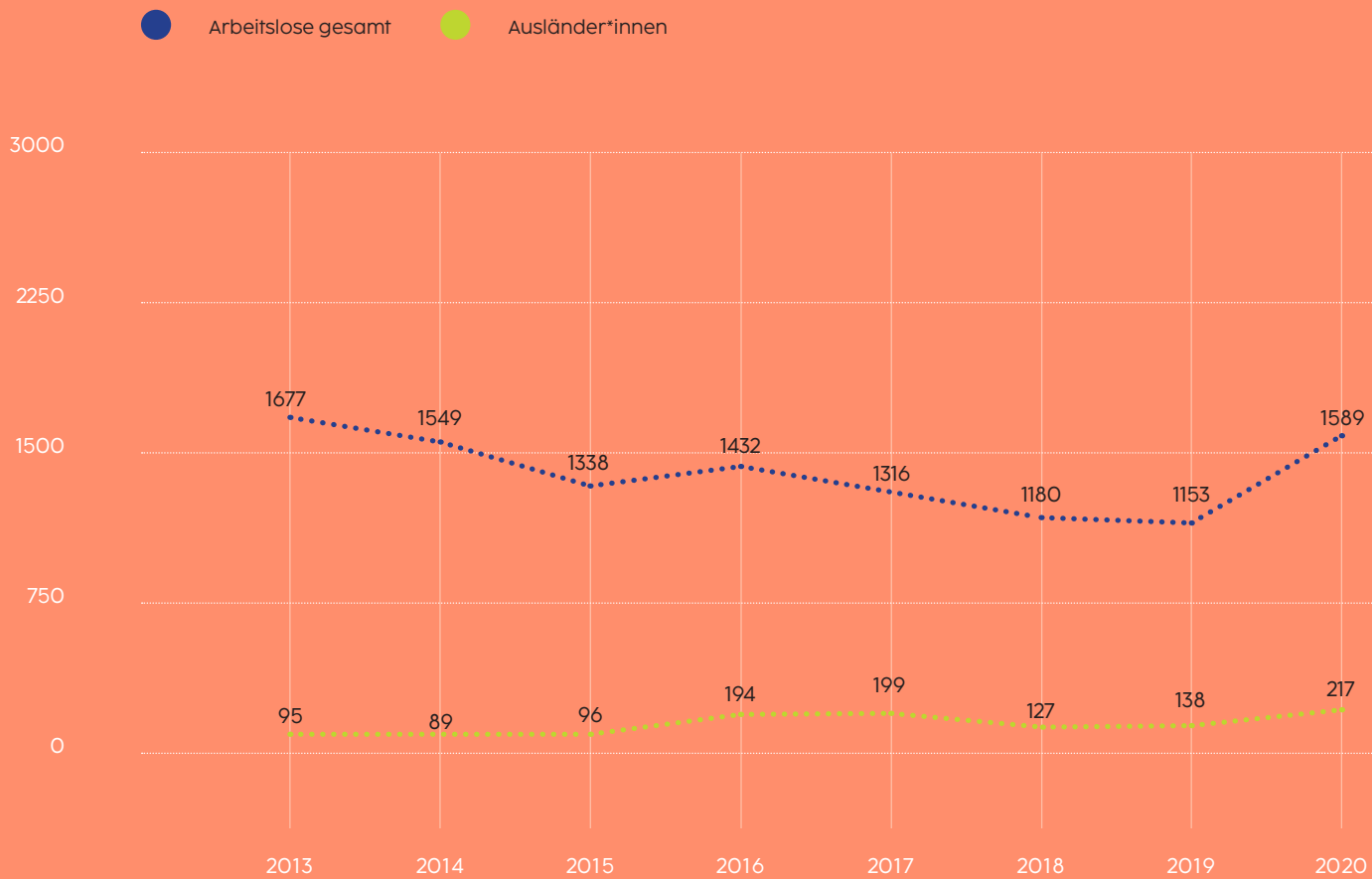
Leistungen nach dem SGB II sind die wichtigsten Formen der Sozialtransfers. Diese Leistungen werden vor allem von Langzeitarbeitslosen bezogen. Eine hohe SGB II-Quote bei der ausländischen Bevölkerung kann dementsprechend einen strukturellen Integrationsfortschritt anzeigen. (vgl. Integrationsmonitoring der Länder)

Darüber hinaus befinden sich Ausländer*innen deutlich häufiger im Rechtsbereich des SGB II. Sie sind tendenziell länger arbeitslos als Deutsche. Empfangen im Dezember 2020 gesamt 1.589 Personen Leistungen nach dem SGB III und 2.207 Personen Leistungen nach dem SGB II, sind es unter den Ausländern*innen nur 217 Personen, die im Rechtsbereich des SGB III liegen, 785 Personen erhalten dagegen Leistungen nach dem SGB II.

6.1. SGB II Quote nach Deutsch und Ausländer*innen



6.1. SCB III Quote nach Deutsch und Ausländer*innen



Zusammenfassung

In welchem Maße Menschen mit Migrationshintergrund gleichberechtigte Teilhabechancen haben bzw. integriert sind, bleibt ein sehr diskutiertes Thema in der Gesellschaft. Auch vor dem Hintergrund der hohen Zuwanderung wird es alle Kommunen weiterhin begleiten. Das Spektrum der Messbarkeit der gesellschaftlichen Teilhabe dieser Zielgruppe ist sehr weit. Es reicht von der frühkindlichen Förderung über die Arbeitsmarktintegration bis hin zum bürgerschaftlichen Engagement der Menschen mit Migrationshintergrund.

Voraussetzung für ein tragfähiges bzw. funktionierendes System der Entwicklungs- und Erfolgskontrolle der gesellschaftlichen Teilhabe ist selbstverständlich die Art und Weise der Datenerhebung bzw. die Fortentwicklung dessen. Die Konzentration allein auf amtliche Statistiken, die die Staatsbürgerschaft der Bürger erfassen, ist bei dem gesellschaftlichen Prozess, in dem wir uns nun seit den 60er Jahren befinden, nicht zielführend. Die Daten lassen weder eine genaue Aussage über die Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund noch über deren Integrationserfolg zu. Künftig kommt es darauf an, dass ein differenzierter Blick auf den Integrationsprozess geworfen wird. Hervorzuheben ist, dass die ersten Weichen für das Gelingen der Integration schon bei der Unterbringung der Menschen mit Migrationshintergrund gelegt werden. Das bedeutet, dass auch der Bereich des sozialen Wohnungsbaus ebenfalls bei diesem Prozess Berücksichtigung finden muss.

Die Indikatoren in dem Monitoring sind so angelegt, dass weitestgehend ein direkter Vergleich der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund möglich ist. Nicht überall ist das möglich, da auf kommunaler Ebene noch keine Mechanismen existieren, um den Migrationshintergrund in den Verwaltungsstatistiken zu berücksichtigen. Als Datengrundlage diene zum einen die Verwaltungsstatistiken wie z.B. die Arbeitsmarkt-, Schul-, Bevölkerungsstatistik sowie das Ausländerzentralregister.

Die vorhandene Datenmenge zeigt bereits einen Reformbedarf auf, da in vielen Statistiken nur zwischen „Deutschen“ und „Ausländern“ unterschieden wird. Allerdings ist genau die detaillierte Erfassung der Daten zu den Menschen mit Migrationshintergrund eine besonders wichtige Voraussetzung für das politische Handeln. Um das Merkmal Migrationshintergrund zu operationalisieren ist eine gesetzliche Grundlage auf Bundesebene vonnöten.

Dabei gilt in der Regel, dass ein Abstand zwischen den beiden Gruppierungen ein Anhaltspunkt für einen Handlungsbedarf hinsichtlich des Integrationsstandes darlegt. Allerdings lässt diese Bestandsaufnahme keine Ursachen-Wirkungsanalyse zu. Das Monitoring ist ein Versuch eine ungefähre Verortung des Integrationsstandes bzw.-Verlaufs der Menschen mit Migrationshintergrund abzubilden. So kann z.B. die unterschiedliche Erwerbsquote oder Abschlussquote in der Schule verschiedene Gründe haben. **Deswegen ist eine Indikatorenberechnung nicht mit einer Ursachenanalyse gleichzusetzen. Die soziokulturellen Faktoren spielen eine sehr große Rolle bei der Analyse.**

Die sogenannten harten Indikatoren sind aber nicht ausreichend, um den Grad der Identifikation mit den Werten und Normen der hiesigen Gesellschaft zu messen bzw. die Werte und Normen messbar zu machen. Es sind weiche Faktoren oder subjektive Komponenten der Integration, die insbesondere das friedvolle Zusammenleben und den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft bestimmen bzw. das Entstehen einer Verantwortungsgemeinschaft fördern. Sprache und Arbeit reichen nicht aus, um von einer gelingenden Integration zu sprechen. Denn im Fokus dieses Prozesses stehen die Akzeptanz und das Ausleben der Werte und Normen dieser hiesigen Gesellschaft, die aber über die Sprache akzeptiert werden kann. Im Grunde sind also die Integrationsindikatoren Sprache und Arbeit ein Instrumentarium für das eigentliche Ziel, die Identifikation mit dem Land bzw. Akzeptanz der Werte und Normen!

Die Notwendigkeit der Entwicklung einer differenzierteren Datenerhebung mit Berücksichtigung der erarbeiteten Definition des Begriffs „Migrationshintergrund“ oder „Migrationsgeschichte“ auch die regelmäßige Fortentwicklung eines Integrationskonzeptes in einem partizipativen Prozess wird deutlich.

Der Weg ist das Ziel.

